

# Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. A. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementoppreis bei der Post 80 Pf., in Wartees direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 21. Dezember 1895.

Inserate die viergesparte Weltkarte oder deren Blatt 20 Pf. abfertigen und Expedieren:  
Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung. — Staatswerksstätten-Büro und Achtstundentag vor dem höheren Abgeordnetenkammer. — Kein Achtstundentag auf den kaiserlichen Werken! — Zugesternhalten! — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allg. Kr. u. St.-A. d. W.: Abrechnung pro November 1895. — Gingesandt. — Dampfkessellegislationen. — Vermischtes. — Literarisches. — Briefe.

## Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten: Nach Berlin (Telephonbaufabrik von Welles, Elsenhafen); von Fellenhauer nach Durlach (Elßher), Vielesfeld i. Westf., Basel; von Drehern und Schlossern nach Mannheim (Neuling); von Schlossern, Drehern und Formern nach Neidenfels b. Lambrecht (Hennner); Schlosser nach Stendal (Arnold'sche Eisenumbausfabrik); Formere von Willig bei Auffig a./Elbe (Gussstahlhütte von Arnold & Kreß).

## Die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung.

Die Dreiteilung der deutschen Arbeiterversicherung mit ihrem komplizierten und kostspieligen Verwaltungsaufbau ist längst in den weitesten Kreisen als etwas Unzweckmäßiges und Verbesserungsbedürftiges erkannt worden. Sehr richtig hatte man seiner Zeit die für das ganze Versicherungswerk grundlegende Krankenversicherung zuerst eingeführt und auch den Versicherten, den Arbeitern, ein gewisses Stück Selbstverwaltung eingeräumt. Die Unfallversicherung wurde wohl bis zu einem gewissen Grade auf der Krankenversicherung aufgebaut, aber nur um diese zu beladen und jene zu entlasten. Denn etwas Anderes ist doch die Abwälzung der Unterstützung der Verletzten bis zur Dauer eines Vierteljahres auf die Krankenversicherung nicht. Von da an scheidet sich die Unfallversicherung von jener völlig ab und nimmt in der Gestalt der Berufsgenossenschaften den Charakter einer zweck- und klassenbewußten Unternehmerorganisation an, bei der die Arbeiter nichts zu sagen haben; bekanntlich wirken die Arbeiter nur bei den Schiedsgerichten mit. Die Alters- und Invaliditätsversicherung ist mit ihrer ausschließlich amtlichen Verwaltung zu einem neuen Machtgebiete der Bürokratie geworden. Mit Ausnahme der Mitwirkung bei den Schiedsgerichten haben auch hier die Arbeiter auf die Verwaltung keinerlei Einfluss.

Diese Organisation der Versicherungen mit ihrer fast völligen Ausschließung der Arbeiter, der Versicherten, von der Verwaltung entspricht wohl den sozialen Gesinnungen und Anschaunungen der bestehenden Klassen und auch dem, wenn schon sehr alten, doch noch immer im vollen Umfange geltenden Polizeiprinzip vom beschränkten Unterhändenverstand und der staatsweisen Bevormundung des arbeitenden Volkes; aber sie steht doch nicht im Einklang mit den Anschaunungen ge-

rade der Unternehmerwelt über die Kostenfreiheit bezw. Billigkeit der Verwaltung. Die Aktiengesellschaften z. B. suchen ihren Verwaltungsaufbau durch äußerste Beschränkung der Zahl der Angestellten und durch möglichste Kostersparnis der Besoldungen recht billig in Funktion zu erhalten, um den Aktiönen recht hohe Dividenden entrichten zu können. Nur die leitenden Beamten, wie Direktoren etc. werden besser besoldet und auch mit Lohnsummen bedacht, damit sie ihre eigenen Interessen mit denen der Gesellschaft identifizieren. Bei der Unfallversicherung ist allerdings nicht aus dem Auge zu verlieren, dass neben den unmeßlichen sozialen und wirtschaftlichen Vorteilen der Berufsgenossenschaften als Unternehmerorganisationen auch die hohen Verwaltungsaufgaben selbst wieder den Unternehmern und ihren Klassenangehörigen in die Taschen stecken. Wenn der Vorsitzende einer Berufsgenossenschaft, ein Unternehmer natürlich, 15 000 Mk. per Jahr an Entschädigungen für Beitragszähler usw. erhält, dann besteht er gerne seinen Posten als „unbesoldetes Ehrenamt“ und klagt nicht über die Kostenfreiheit der Verwaltung.

Da alle drei Versicherungswelten den Arbeitern und ihrer Wohlfahrt gelten, so wäre es das Natürliche von der Welt, ihnen entweder zum größten Theile die Verwaltung zu überlassen oder doch mindestens die Arbeiter und Unternehmer zu gleichen Theilen daran zu beteiligen mit möglichstem Ausschluss der Einflussnahme seitens der staatlichen Bürokratie. Zu diesem Zwecke durfte man nur die Unfallversicherung und dann später die Alters- und Invaliditätsversicherung an die vorher organisierte Krankenversicherung ausgliedern und man hätte dadurch die einfachste, gerechte und zweckmäßigste, wie auch billigste Verwaltung herstellen können. Dazu ist es übrigens hente noch nicht zu spät. Sucht man doch auch in der Schweiz in dieser einfachen Form die Verwaltung für die kommende Kranken- und Unfallversicherung zu organisieren. Die Krankenversicherung soll die Verletzten 6 Wochen lang aus ihren Kassen unterstützen. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Entschädigungspflicht der Unfallversicherung, aber die Krankenversicherung soll nach wie vor die Unterstützung des Verletzten besorgen auf Rechnung der Unfallversicherung und gegen vollen Erfolg der bezüglichen Verwaltungskosten.

Die Reform der deutschen Arbeiterversicherung im Sinne der Vereinfachung der Verwaltung steht ja bekanntlich schon seit Jahren zur öffentlichen Diskussion und vor Kurzem, in den Tagen vom 4. bis 9. November, hat zur Beratung der Anlegesegenheit in Berlin eine „Gesetzestagung - Konferenz“ getagt, welche vom Reichsamts des Innern einberufen worden. Offiziell hieß die vom Minister v. Bötticher präsidierte Konferenz „Freie Kommission für die Revision des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes bezw. für eine Besprechung über die organische Zusammensetzung der ver-

schiedenen Zweige der Arbeiterversicherung“. Von den ungefähr 70 Konferenzteilnehmern waren etwa 20 Mitglieder des Bundesrates und Beamte der Reichsverwaltung, 14 Beamte der Einzelsstaaten, 19 Vorsitzende von Versicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften, 2 Vertreter von Krankenkassen, nämlich der Alzeyer Leinenfabrikant Meier aus Pforzheim und der Sekretär der Leipzigischen Ortskrankenkasse, und ferner 10 andere Sachverständige, worunter die Reichstagabgeordneten v. Leyenholz, Hölscher, Schmidt-Elbersfeld, Frhr. v. Mautensel, v. Staibl und Hize. Da es sich um so wichtige Arbeiterinteressen handelt, wie sie bei den Versicherungen in Frage stehen, hat man, der alten guten, klassenstaatlichen Tradition gemäß natürlich keinen Arbeiter geladen, obwohl deren Sachverständigkeit mindestens auf der Höhe derjenigen der Unternehmer steht, und da die Konferenz nicht politischer, sondern rein begutachtender Natur war, hat man natürlich nur Vertreter der bürgerlichen politischen Parteien, aber keine der sozialdemokratischen Arbeiterpartei eingeladen. Und da wollen die Minister Bötticher und Genossen es doch nie gelten lassen, wenn man vom schroffsten, ausgeprägtesten Klassenstaat spricht und die Herren als dessen Organe schaft.

Herr v. Bötticher hat einen Entwurf vorgelegt, in dem an den Beitragssätzen, also an dem Lebensestet, festgehalten wird; ferner will dieselbe eine überweltige Vertheilung der finanziellen Last zwischen den verschiedenen Versicherungsanstalten, die sich in industriellen und städtischen Gebieten, wo das Gesetz streng durchgeführt wird, in besserer Finanzlage befinden, als in Provinzen mit überwiegender ländlicher Bevölkerung, wo das Gesetz mehr umgangen wird. Der Entwurf, welchen Präsident Dr. Bötticher erreichte, will das System der Beitragssätze beseitigen und die Unfall- und Invaliditätsversicherung, da beide Klientenversicherungen, mit einander verschmelzen und daneben die selbständige Organisation der Krankenversicherung aufrecht erhalten. Den gemeinschaftlichen Stammt für Unfall- und Invaliditätsversicherung sollen in der Regel die Landesversicherungsanstalten bilden, wie sie jetzt schon für die Invaliditätsversicherung bestehen. Daneben sollen die gewerblichen Berufsgenossenschaften als Träger beider Rentenversicherungen nach Analogie der schon jetzt gesetzlich vorgesehenen „angelegten Kasseneinrichtungen“ bestehen bleiben. Die landwirtschaftliche Rentenversicherung hingegen wurde mit den Landesversicherungsanstalten zu verschmelzen sein. Die jetzt für beide Versicherungen bestehenden Schiedsgerichte, sowie Rentenämter, würden vereinigt und auf die Hälfte reduziert. Diese Vorschläge haben in der ersten Konferenz-Sitzung vielfache Zustimmung gefunden.

Auch der Berliner Direktor Dr. Freytag legte einen Entwurf vor. Derselbe will eine gemeinschaftliche lokale Organisation

gegennahme der Anträge auf Neutren, Vorbereitung und Prüfung der Anträge, anfängliche Neuerung über diese; b) für den Geschäftsbetrieb der Berufsgenossenschaften: Entgegennahme der Annahme der Betriebe und der Unfälle, Unfalluntersuchung, Überwachung der Unfallverhütungsvorschriften, Gewährung von Vorschüssen, Vorbereitung und Vorprüfung der Rentenanträge und Abgabe einer gutschichtlichen Neuerung. Im übrigen sind die Kämmer verpflichtet, jeden von den Räten und Genossenschaften zu Plauschführung der Versicherungsgesetze ertheilten Auftrag zu erledigen. 6. Die Arbeiterversicherungsämter unterliegen der Aufsicht und Kontrolle durch die Versicherungsanstalten unter Oberaufsicht des Reichsversicherungsamtes bezw. der Landesversicherungsämter. Die Geschäftsführung für die Arbeiterversicherungsämter, welche insbesondere auch über den Umfang der Heranziehung der Bevölkerung zu der Geschäftsführung Bestimmung trifft, erlässt die Oberaufsichtsbehörde. 7. Zur Entscheidung von Streitigkeiten irgend welcher Art, welche bei der Durchführung der Arbeiterversicherung entstehen, sind ausschließlich die durch die Versicherungsgesetze vorgesehenen Organe, nämlich: Reichs-Versicherungsamt bezw. Landes-Versicherungsamt, Schiedsgericht, Versicherungsanstalt, Berufsgenossenschaft, Arbeiterversicherungsamt zuständig. Insbesondere fällt die Zuständigkeit der Zivilgerichte, Verwaltungsgerichte und Verwaltungsbehörden weg.

Nach dem "Reichsanzeiger" wurden aus der Mitte der Konferenzteilnehmer weitere Vorschläge gemacht. Gegen Ende der Berathungen sei "mehrfach" hervorgehoben worden, daß die vorliegenden Reformvorschläge noch nicht genügend ausgereift seien. Der kurze Bericht legt den zuständigen Behörden die Erwidigung an's Herz: ob es sich empfehlt, die Revisionsarbeit so lange auszuschieben, bis sich ein einwandfreier Weg für eine Zusammenlegung verschiedener Versicherungszweige gefunden haben wird, oder ob nicht zunächst mit einer Revision der Einzelgesetze unter Aufrechterhaltung der grundlegenden Bestimmungen, wie sie bei der Krankenversicherung durch die Novelle von 1892 mit Erfolg begonnen worden, fortzufahren sein wird. — „Darnach ist der Zielpunkt dieses Berichts: Die Hoffnungen Derer, welche eine Gesamtrevision und namentlich eine Beseitigung des Klebegezes wünschen, als einstweilen aussichtslos zu bezeichnen“, bemerkt mit Recht die "Soziale Praxis".

Ein Erfolg scheint aus dieser Kampagne doch hervorzugehen. Präsident Dr. Bödiker hat sich mit seinem Entwurf in Widerspruch zu Minister v. Bötticher gesetzt und hat auf fallender Weise nach der Konferenz einen Urlaub angetreten, nach dessen Ablauf er, wie verlautet, nicht lange mehr Präsident des Reichsversicherungsamtes sein wird. Darüber würden die Unternehmer, speziell die Berufsgenossenschaften recht erfreut sein und Herrn v. Bötticher das Zeugnis ausstellen, daß er "unentwegt" und für immer dar der thige ist.

## Staatswerkstätten-Büstände und Achtkundertag vor der bayerischen Abgeordnetenkammer.

Aus den Berathungen des Militär-States in der Sitzung vom 3. Dezember 1895.

Abg. Schermi: Meine Herren! Wenn auch der Herr Kriegsminister am vergangenen Samstag meine Ausführungen über die Artilleriewerkstätte in München sehr ungünstig aufgenommen hat, so kann ich doch nicht umhin, mich heute auch über die Arbeiterverhältnisse der Werkstätten in Ingolstadt zu verbreiten.

Über diese Werkstätten ist bereits im Laufe dieses Jahres in der "Deutschen Metallarbeiterzeitung" in Nürnberg ein längerer Artikel erschienen, verfaßt von einem frischen Arbeiter dieses Staates. In diesem Artikel ist eine ganze Reihe von schweren Missständen der Ingolstädter Werkstätten aufgezeigt und kritisiert. Ich will auf alle diese Fälle, die da angeführt sind, nicht näher eingehen, sondern nur einige herausgreifen; da ich nicht weiß, ob der Herr Kriegsminister bereits von diesem Artikel Kenntnis hat, so werde ich mir erlauben, ihm denselben am Schlusse meiner Rede zu übergeben; er wird jedenfalls darin verschleierten Interessante finden, das sehr beachtenswert ist.

Zunächst, meine Herren, will ich berichten, daß in Ingolstadt die Verhältnisse in den letzten Jahren im Allgemeinen sich verschlechtert haben. Diese Verschlechterung der Verhältnisse ist schon daraus ersichtlich, daß das Verhältnis der Arbeiter zu den Vorgesetzten, resp. der Vorgesetzten zu den Arbeitern, nicht mehr das gleiche ist, wie vor mehreren Jahren. Es ist in dem Artikel gesagt — und es ist mir das auch persönlich in Ingolstadt bemerkt worden —, daß während früher die Arbeiter mit den Vorgesetzten sich über Arbeitsangelegenheiten gut verständigen konnten, es jetzt so ist, daß man — wenn auch nicht bei allen, so doch bei vielen Vorgesetzten — froh ist, wenn man überhaupt einer Antwort gewürdigt wird.

In den Werkstätten in Ingolstadt ist das Strafsystem ebenso wie in München sehr kontinuierlich ausgebildet, und die Strafbestimmungen werben, wie ich hinzufügen muß, in ganz rigoroser Weise gehandhabt. Ich will nur ein paar Punkte aufführen, in welcher Weise die Strafen verhängt werden. Es ist da einem Arbeiter passirt, daß ihm für ein "verpfusches" — wie der Fachausdruck bei den Arbeitern lautet — Stahlgeschoss 2 M 50 abgezogen wurden. Trotz alledem sollen diese Geschosse nachträglich doch zur Verwendung gekommen sein. Es ist das auch bei Privatunternehmern eine beliebte Praxis, daß man die angeblich verpfuschte Arbeit einige Zeit im Magazine "ablagern" läßt und dann nach einiger Zeit wieder hervorholt und dann doch für gute auf den Markt bringt oder dem Auftraggeber aufhängt.

Die Arbeiter werden aber nicht nur in solchen Fällen, bei "verpfuscher" Arbeit, bestraft, in Ingolstadt werden sie auch bestraft, wenn ihnen ein Unfall zustoßt.

(Abg. Grillenberger: Hört!) Es besteht die Gefahrlosigkeit, daß die Arbeiter wegen "Selbstverschuldung" der Unfälle bestraft werden. Ein Schlosser hatte ein Lager zu einem Deckenvorgelege (Transmission) anzubringen, er benötigte eine Leiter und holte das Malheur, daß die Leiter in's Schwanken geriet; er stürzte mit dem Lager herunter und wurde in Folge dessen drei Tage arbeitsunfähig. Dabei hatte er außer der zerissen Kleidung noch das weitere Malheur, daß er mit 1 M bestraft wurde. In der betreffenden Strafschrift hieß es: "wegen Benützung einer schlechten Leiter". Ich bin der Meinung, daß da in erster Linie das Aufsichtspersonal bestraft werden sollte, wenn es duldet, daß eine derartig schlechte Leiter anzutreffen ist und den Arbeitern zur Benützung überlassen wird.

(Abg. Grillenberger: Sehr richtig!) Ein Schlosser hatte sich die Finger an einer Fräsmaschine verletzt, ohne daß er etwas dafür konnte; er wurde ebenfalls mit 50 J bestraft.

Das Schönste aber ist, daß man an Maschinen, welche eigentlich von gelernten Arbeitern bedient werden sollten, einen gewöhnlichen Tagelöhner hinstellt. Einen

sogenannten "Maschinenarbeiter", von Hanse aus Schuhmacher, hat man auch an eine Drehbank gestellt. Dem ist das Malheur passirt, daß der vorbereite Theil am Support absprang. Diese Verhöhnung, für welche er gar nichts konnte, weil er nicht die Fähigkeit besitzt, eine solche Maschine richtig zu handhaben, mußte der Mann mit 70 M büßen, also den Schaden vollkommen ersehen. Es ist ihm der Betrag in Staten abgezogen worden.

Meine Herren! Es kann mir jemand erwidern: Warum beschweren sich denn die Arbeiter nicht an der zuständigen Stelle, wenn ihnen derartige Zumutungen gemacht werden? Das ist aber auch eine lästige Sache mit dem Beschwerdeweg in den Militärwerkstätten. Es geht da ungefähr so, wie bei der aktiven Armee. Wenn es wirklich ein Arbeiter darauf ankommen läßt, mit allen Kräften darauf zu dringen, mit der Beschwerde anzukommen resp. durchzudringen, so muß er doch schließlich sein Mittel schützen und den Staub Ingolstadts von den Füßen schütteln. Man hält so lange auf den Arbeiter ein, bis es ihm "zu tun" wird und er die Arbeit überlegt.

Es wäre unrecht, meine Herren, wenn man behaupten wollte, daß es in allen Werkstätten so sei. Ich möchte das ausdrücklich konstatiren, daß in manchen Werkstätten die Behandlung eine gute ist und die Arbeiter nicht so gebrüllt werden. Allein in vielen Werkstätten sehen die Vorarbeiter und die Meister es darauf ab, mit möglichst geringen Produktionskosten zu arbeiten, und in Folge dessen sind in den letzten Jahren die Arbeitslöhne, die Altkordlöhne bei einer großen Anzahl Arbeiter um 16, 22, 26, 33, 40, 52, 62 Prozent gefallen.

(Hört! hört!)

Auch das Geld, welches die Arbeiter bei der Altkordarbeit verdienen, wird ihnen nicht einmal immer ausbezahlt. So hatte ein Arbeiter, der Bleikugeln fertigte, für 4000 Stück einen Altkordlohn von 1 M; an einem Tage hat er 16 000 Stück gefertigt und hätte 4 M zu erhalten gehabt; er erhielt aber nur 3 M ausbezahlt.

Ich glaube doch, daß es nicht Aufgabe einer Staatswerkstätte ist, daß in dieser Weise die Löhne herabgedrückt werden. Es ist schon traurig genug, daß es bei Privatunternehmungen vorkommt. Und ich möchte daher dem Herrn Kriegsminister dringend ersuchen, daß er an zuständiger Stelle dahin wirkt, daß diese Missstände abgestellt werden, daß diese Unordnungen aufhören.

Ich habe in dieser Hinsicht allerdings nur eine geringe Hoffnung; denn nach den Neuerungen, welche der Herr Kriegsminister in voriger Woche meinem Freunde Grillenberger gegenüber gemacht hat, dorthin fürchtet er sich, in diesem Hause Vorwürfe zu erhalten, wenn er dahin wirkt, daß die Löhne erhöht werden, weil dadurch eine Preisssteigerung im Tagelohn hervorgerufen würde. Allein ich glaube nicht, daßemand es wagen würde, ihm daraus einen Vorwurf zu machen.

Er hat da z. B. in Bezug auf die Magazinarbeiter neulich Neuerungen gethan, die ich von ihm nicht erwartet hätte; er hat gesagt, daß diese Arbeiter nur zu den "ortsüblichen Tagelöhnen" gebunden würden, und wenn ihnen das nicht passe, so könnten sie wo anders ihre Arbeitskräfte anbieten, als bei der Militärverwaltung. Die "ortsüblichen Tagelöhne" sind aber nur aufgestellt zu dem Zweck, um einen Maßstab bei der Festsetzung des Krankengeldes bei der Gemeindekranikenversicherung zu haben, nicht aber dafür, daß sie den Betriebsunternehmern, und hier der Kriegsverwaltung, als Maßstab für die Bezahlung der Arbeiter zu dienen hätten.

Was die Preisssteigerung durch Erhöhung der Löhne der Magazinarbeiter betrifft, so weise ich darauf hin, daß in einer der vergangenen Sitzungen der Herr Kriegsminister dem Herrn Abgeordneten Klumüller die Konzeßion gemacht hat, daß er bereit sei, durch freihändigen Einkauf der Naturalien bei den Landwirthen eine "Preisregulierung" und dadurch eine Preisssteigerung unverhindert führen. Der Herr Abgeordnete Klumüller wird mir bestätigen, daß er das mit seiner bezüglichen Anregung beabsichtigt wollte. Was aber den Landwirthen recht ist, das ist den Arbeitern billig. Allein, meine Herren, dadurch, daß den Arbeitern in den Staatswerkstätten und in den Magazinen die Löhne aufgebessert werden, wird überhaupt kein großer Einfluß auf die Lohnregulierung, auf die Gesamtlohnerhöhung, ergreifen.

Wie schou bemerkt, hat es mich gewundert, daß der Herr Kriegsminister sich für höhere Löhne der Arbeiter bedacht zu sein; er ist aber doch sonst nicht so fürsamer, wenn er hier im Hause Millionen für irgendwelche Zwecke des Heeres zu fordern hat. Es macht ihm das gar keine Schmerzen, es ist ihm eine Kleinigkeit, die höchsten Forderungen ganz kaltblütig zu vertreten.

Meine Herren! Ich komme nun auf einen anderen Punkt zu sprechen, auf die Kantine in den Ingolstädter Werkstätten. Als derselben werden Erfrischungen erzielt. Diese Erfrischungen werden zu 66 $\frac{2}{3}$  Prozent der Krankenkasse überwiesen, 33 $\frac{1}{3}$  Prozent werden dem Dienstfond, dem sog. "Schwarzen Fonds", einverlebt. Dieser Dienstfond steht unter dem Protektorat des Directors der Werkstätten, der darüber verfügt. Der Zweck ist hauptsächlich der, an Beamte und Militärs Gratisfikationen zu vertheilen. Außerdem erhält ausnahmsweise auch einmal ein Arbeiter etwas, jedoch nur dann, wenn der Arbeiterausschuß der Fabrik es begutachtet und es dann dem Herrn Director beliebt, etwas zu "nehmigen". Ich bin der Meinung, daß diese Überschüsse aus der Kantine den Arbeitern voll und ganz zu Gute kommen sollen, daß der ganze Betrag des Überschusses der Krankenkasse einverlebt werden muß. Für den Fall, daß ein Arbeiter einmal eine außerordentliche Unterstützung nötig hat, empfiehlt es sich, diesbezügliche Bestimmungen in das Statut der Krankenkasse aufzunehmen.

Der Herr Minister hat sich am vergangenen Samstag in seiner Erwidlung auf meine Kritik der Münchener Artilleriewerkstätte auf eine Befehlschrift des Directors bezogen, und es ist möglich, daß er sich auch heute wieder auf eine Befehlschrift des Directors von Ingolstadt bezieht. Deshalb will ich gleich bemerken, daß es mir nicht richtig erscheint, daß man die betreffende Person, die eigentlich angeklagt wird, als authentische Kunstschauspielerin betrachtet. Man sollte vielmehr trachten, daß die Arbeiter selbst gehört werden durch unparteiische Personen, und es würde sich dann sicher herausstellen, daß tatsächlich Missstände vorhanden sind.

Sie möglichen also den Herrn Kriegsminister nochmals ersuchen, diesen Dingen auf den Grund zu gehen und Abhilfe zu schaffen, denn, so lange nicht Abhilfe geschafft wird, werden die Klagen der Arbeiter nicht verstummen und auch nicht unsere Reden in diesem Hause.

Meine Herren! Nun komme ich auf einen Gegenstand zu sprechen, und ich habe dazu eine Anregung zu geben, die in diesem Hause jedenfalls als ein Novum bezeichnet werden darf.

Zu dem bekannten Februarerlaß des deutschen Kaisers vom Jahre 1890 war auch ein Passus enthalten, daß die staatlichen Werkstätten allmählich zu Muster-

betrieben ausgestaltet werden sollen. Bissher hat man leider nichts davon gehört, daß die Worte des Kaisers von den Vorständen der staatlichen Werkstätten in die That umgesetzt werden. Die Arbeiter der sämtlichen deutschen Staatswerkstätten haben vor den Arbeitern der Privatindustrie nicht nur nichts voraus, sondern sind theilweise noch schlechter daran. Sie können ebenso wie jene jeden Augenblick auf die Strafe gesetzt und beim Hunger preisgegeben werden. Die Behandlung, die ihnen zu Theil wird, ist vielfach ungelagert, und die Löhne und die Arbeitszeiten sind nicht im Entferntesten verart, wie sie die Arbeiter auch von der heutigen Gesellschaft zu fordern berechtigt sind. Wenn die staatlichen Werkstätten als Musterbetriebe erachtet werden sollen, so ist es nothwendig, daß zu ihnen alle jene Forderungen erfüllt werden, die darauf abzielen, die Arbeitszeit zu verkürzen, sie auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren, mit einem Wort: es muß der achtstündige Arbeitstag eingeführt werden.

Die Arbeiterschaft hat schon lange darauf gewartet, daß mit der Erfüllung der Februarbotschaft des deutschen Kaisers endlich einmal ein Anfang gemacht werde. Dieser Anfang scheint jetzt allerdings da zu sein. Der Kaiser soll angeordnet haben, daß vom 1. April 1896 ab auf den kaiserlichen Werken, zunächst in Danzig, der achtstündige Arbeitstag probeweise eingeführt und nach einem halben Jahr darüber berichtet werde, ob er sich bewährt und ob er für die Dauer praktisch erscheint. Die Arbeit soll um 7 Uhr Morgens beginnen und Nachmittags 3 Uhr endigen, dazwischen liegt je eine viertelstündige Früh- und Mittagspause. Es beträgt also die effektive Arbeitszeit  $7\frac{1}{2}$  Stunden.

Ich bin überzeugt, daß der Versuch, der in Danzig gemacht werden soll, sich ebenso bewährt wie der Versuch, der in den staatlichen Werkstätten von England und Amerika bereits gemacht wurde. Beweis dafür sind auch die günstigen Resultate, die einsichtige Unternehmer Deutschlands, Englands und anderer Staaten mit der Einführung des achtstündigen Arbeitstages gemacht haben. Meine Herren! Weil meine politischen Freunde und ich der Überzeugung sind, daß die Durchführung des achtstündigen Arbeitstages möglich und nützlich ist, und weil wir der Meinung sind, daß der bayerische Staat nicht zurückbleiben soll, wenn es gilt, eine so wichtige Frage, wie die Einführung des Achtstundentages ohne Zweifel ist, einer Lösung zuzuführen, deshalb stellen wir an den Herrn Kriegsminister das Ersuchen und den Antrag, er möge diese Frage prüfen, sie einer reiflichen Erwägung unterziehen und auch in den Militärwerksätten Bayerns den achtstündigen Arbeitstag einführen. Wir sind ja gerne bereit, dem Herrn Kriegsminister all das Material zur Verfügung zu stellen, welches in dieser wichtigen Frage eine Orientierung ermöglicht.

Zur Begründung dieses unseres Antrags an den Herrn Kriegsminister weise ich zunächst darauf hin, daß der englische Kriegsminister am 5. Januar 1894 im Parlament erklärte, daß er sowohl im Interesse der Militärverwaltung, sowie aller ihr unterstellten Arbeiter die Arbeitsdauer der Letzteren auf 48 Stunden pro Woche herabsetzen werde. Er sagte, daß er zu dieser Maßregel ermächtigt worden sei durch das Beispiel einiger Großindustrien, welche den gleichen Versuch bereits gemacht und sich damit vollständig befriedigt erklärt hatten. Nachdem der englische Kriegsminister diese Reform einführte und sich dieselbe als vorzüglich erwies, beschloß auch sein Kollege, der Marineminister, sie einzuführen, und in diesem Jahre ist auch der Minister des

Post- und Telegraphenwesens damit vorgegangen.

Meine Herren! Ich bin in der Lage, Ihnen über die von den englischen Ministern des Krieges und der Marine getroffene Reform, über die Einhaltung der Arbeitszeit einige authentische Daten mitzuteilen.

In den Werkstätten des Kriegsdepartements wurde der achtstündige Arbeitstag eingeführt in den Laboratorien, den Geschützgießereien u. a. in Woolwich, Enfield, Birmingham, Plumtree im März des Jahres 1894; die Zahl der betroffenen Arbeiter beträgt 13 969. Die frühere Arbeitszeit betrug 54 bzw. 52 Stunden per Woche, jetzt 48; der Sonnabend Nachmittag ist stets frei.

In den Magazinen zu Woolwich und den übrigen Ställen sind die Einführung der verkürzten Arbeitszeit im März 1894 statt. Die alte Arbeitszeit war: März bis Oktober  $55\frac{1}{2}$  Stunden per Woche, November und Februar 51, Dezember und Januar  $45\frac{1}{2}$  Stunden. Die neue Arbeitszeit beträgt: April bis September 51, Februar, März, Oktober, November 47, Dezember und Januar 48 Stunden. Die Zahl der betroffenen Arbeiter ist 8900.

In den Admiralitätswerkstätten, Dokt. u. c. wurde der achtstündige Arbeitstag, oder besser gesagt, die 48stündige Durchschichtarbeitswoche eingeführt am 2. Juli, resp. 8. November 1894. Die Zahl der betroffenen Arbeiter beträgt 24 268.

Ich habe hier eine Tafel, aus welcher hervorgeht, in welcher Weise die Arbeitszeit im Laufe des Jahres in Portsmouth, Chatham u.c. arrangiert ist. Die Arbeitszeit ist nicht immer gleichmäßig, sondern wechselt in den verschiedenen Perioden. Nach dieser Tafel hat die Arbeitsperiode vom 1. Januar bis 15. Januar 11 Arbeitstage à 7,30 = 82,30 Stunden, 2 Sonnabende à 5 St. = 10 St.; die Periode vom 16. Januar bis 31. Januar 12 Tage à 7,15 = 93 St., 2 Sonnabende à 5 Stunden = 10 St.; die Periode vom 1. Februar bis 29. Februar 20 Tage à 8,30 = 170 St., 4 Sonnabende à 5 = 20 St.; die Periode vom 1. März bis 18. Oktober 166 Tage à 9 St. = 1494 St., 33 Sonnabende à 5 St. = 165 St.; vom 19. Oktober bis 10. November 16 Tage à 8,30 = 136 St., 4 Sonnabende à 5 = 20 St.; vom 11. November bis 30. November 15 Tage à 7,45 = 116,15 St., 2 Sonnabende à 5 = 10 St.; vom 1.-30. Dezember 21 Tage à 7,15 = 152,15 St., 5 Sonnabende à 5 = 25 Stunden. Das sind zusammen 313 Tage mit 2504 Stunden. Der Durchschnitt im Jahre ist also pro Tag 8 Stunden, bei einer Mittagspause von anderthalb Stunden. Früher betrug die durchschnittliche Arbeitszeit 51-53 Stunden pro Woche. Die Löhne sind trotz Verkürzung der Arbeitszeit unverändert geblieben, und zwar die Zelllöhne wie Stofflöhne. Ferner existieren vier öffentliche Feiertage, für welche Zahlung geleistet wird.

Gehen wir über auf andere Staaten, so ist zunächst von Amerika zu konstatiren, daß in den Vereinigten Staaten für alle in den Staats- oder Gemeindeverwaltungen beschäftigten Arbeiter der Achtstundentag eingeführt ist. In Dänemark, speziell in Kopenhagen, ist in den l. Werkstätten schon längst der Achtstundentag festgesetzt. Auch in Deutschland wurde in mehreren großen Fabriken die Arbeitszeit bedeutend herabgemindert, resp. der Achtstundentag eingeführt. Ich erwähne da einige Beispiele. Im Fabrikdorf Thalheim in Sachsen wurde nach dem Berichte eines l. sächsischen Fabrikinspectors die Arbeitszeit von 13 auf 8 Stunden herabgemindert. In Stölln bei Meißen sagte der Fabrikbesitzer Julius

Graba die Arbeitszeit von 9 auf  $8\frac{1}{2}$  Stunden herab und thieite seinen Arbeitern in einem Anschlage dies mit. Es heißt in demselben in der Einleitung:

Ich habe die Überzeugung gewonnen, daß sich die von den einzelnen zu leistende Arbeit in einen kürzeren Zeitraum zusammenbringen läßt. Diese Ansicht thieilt auch der Arbeiterausschuss und die Meister. Die durch erhöhte Thätigkeit und Unterlassen jeden unnötigen Aufenthalts gewonnene Zeit beabsichtige ich den Arbeitern zu lassen, damit sie Gelegenheit haben, solche ihrer Familie und sich nutzbar zu machen.

In der Thörl'schen Messfabrik zu Hamburg wurde bereits Anfangs der 90er Jahre für die dort an Pressen beschäftigten Arbeiter der Achtstundentag eingeführt. In Berlin reduzierten die Firmen Scharnagel u. Schmuckert, Heine u. Blankerts und die Falconsfabrik von Breeze mit zusammen 400 Arbeitern die Arbeitszeit definitiv auf acht Stunden. In Frankreich führten mehrere Draht- und Nadelfabriken im Departement du Cher den Achtstundentag ein, und auch in Österreich besteht bereits in mehreren größeren Etablissements.

Meine Herren! Es ist eine laubläufige Ausschau, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit auch eine Verkürzung der Löhne herbeigeführt werde, daß die Industrie darunter zu Grunde gehe. Als es sich in England darum handelte, der übermäßigen Ausbeutung der Arbeitersklasse durch die Geleygebung zu steuern, als man erkannt hatte, daß den Schäden, welche die Fabrikarbeit zeitigt, nur auf diesem Wege wirksam begegnet werden können, da erhoben die Fabrikanten ein großes Geschrei, sie widerseynen sich sogar der Einschränkung der Kinderarbeit und erklärten, daß es grausam sei, wenn man die Arbeitersfamilien hindern wolle, ihren Lohn aufzubessern. In Wirklichkeit hat natürlich die Kinderarbeit nicht eine Verbesserung der Lohnverhältnisse der Arbeitersfamilien zur Folge, sondern das Gegenteil, es tritt eine Verschlechterung ein. Denn durch die Anwendung der Kinderarbeit werden die erwachsenen „Hände“ „frei“ gesetzt, d. h. auf das Pfaster geworfen, sie belagern als Reservearmee die Fabrikthore und bieten sich den Unternehmern volghedrungen um Hungerlöhne an. Trotz des Widerstrebens der Fabrikanten ist es aber in England doch dahin gekommen, die Arbeitszeit für bestimmte Betriebe und Arbeiterkategorien gesetzlich zu verkürzen, und der Erfolg war ein überraschender. Die Löhne sind in Folge der Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur nicht verkürzt und die Industrie nicht ruinirt worden — die gesetzliche Reform war vielmehr von einem außerordentlichen wirtschaftlichen Aufschwung und zugleich von einem Steigen der Löhne begleitet.

Was speziell das Steigen der Produktion in England betrifft, so gestalte ich mir, Ihnen einige Daten mitzuteilen, die eine deutliche Sprache reden. 1850 war für die englische Textilindustrie der Achtstundentag Gesetz geworden und im Jahre 1853 begann ihr großerlicher Aufschwung. Im Jahre 1850 zählte man 1932 Fabriken mit 330 000 Arbeitern, im Jahre 1861 war die Zahl der Fabriken auf 2887 mit 450 000 Arbeitern gestiegen. Im Jahre 1850 waren in den Fabriken 21 Millionen Spindeln thätig, im Jahre 1861 30 $\frac{1}{2}$  Millionen. Im Jahre 1847 betrug die Baumwollseinfuhr 400 Millionen Pfund und im Jahre 1860 1140 Millionen. Von einer Schädigung der Industrie war keine Rede, und die nämliche Erfahrung wurde überall gemacht, wo die Arbeitszeit verkürzt wurde.

Ich erinnere nur an die Verhandlungen

im bayerischen Reichstag über die Gewerbe-Novelle vom 1. Juni 1891, wodurch die Minenarbeit noch mehr beschränkt und der Normalarbeitsstag für die Frauen auf 11 Stunden festgesetzt wurde. Aus den Berichten der deutschen Fabrikinspectoren ist ersichtlich, daß dies weder eine Verkürzung der Löhne, noch eine Vergrößerung der Produktivität der betreffenden Fabriken zur Folge hatte. In unserem Falle aber handelt es sich nicht um Betriebe, die mit der Konkurrenz zu rechnen haben, wie die Privatbetriebe. Selbst aber, wenn wirklich durch die Verkürzung der Arbeitszeit geringere Leistungen erzielt würden, so würde das kein Schaden sein, sondern ein Nutzen, indem die betreffenden Arbeiter ihre Strafe länger und intensiver der Allgemeinheit zu Gute kommen lassen könnten. Die Arbeiter haben ein dringendes Interesse daran, daß die Arbeitszeit verkürzt wird, denn die lange Arbeitszeit mindert ihre Gesundheit, ihre Kräfte werden dadurch vorzeitig ausgerieben.

Diese Thatsache wird namentlich immer mehr von Männern der Wissenschaft anerkannt. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Beispielen solcher Männer anführen, welche sich für eine Arbeitszeit von 8 Stunden ausgesprochen haben. Ich erwähne nur Herrn Professor von Gleim von der hiesigen Hochschule. Die bedeutendste Kundgebung von ärztlicher Seite ist aber im vorigen Jahre erfolgt auf dem Budapestener Kongress für Hygiene und Demographie. Auf diesem Kongress wurde eine Resolution gefaßt, die ich, wenn die Sache auch etwas länger dauert, wörtlich vorlesen muß. Die Resolution lautet:

Die 19. Session des VIII. Internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie spricht sich im Hinblick auf die allgemein zu Tage getretenen segensreichen Folgen der allmäßlichen Verkürzung der Arbeitszeit und die hygienische Schädlichkeit der Nachtarbeit im Prinzip für den Achtstundentag und die Abschaffung der Nachtarbeit aus und fordert die gesetzgebenden Gattoren aller Länder, aller Staaten moderner Zivilisation auf, die schriftliche Einführung des Achtstundentages für die gewöhnlichen Arbeiter anzubauen und die Nachtarbeit in allen Betrieben zu verbieten, mit Ausnahme derjenigen, für welche sie aus allgemein wirtschaftlichen Rücksichten unentbehrlich ist.

Meine Herren! Das ist gewiß eine Kundgebung, die von Ledermann ernst genommen werden muß. Zu Grunde genommen haben die Arbeitgeber selbst ein lebhaftes Interesse daran, daß die Arbeitszeit gemindert wird. Denn es muß ihnen ganz gleich sein, in welcher Zeit ein gewisses Quantum von Arbeit gegen einen bestimmten Lohn ausgeführt wird. Bei langer Arbeitszeit vermindert sich in den letzten Stunden sowohl die Quantität, wie die Qualität der Leistung in Folge der Übermüdung.

Zu dieser Beziehung erlaube ich mir zu verweisen auf die Berichte der deutschen Fabrikinspectoren. Da heißt es z. B. in dem Berichte von Planen i. B., daß

eine kürzere Arbeitszeit sehr wohl nicht nur mit den Interessen der Arbeiter, sondern auch der Arbeitgeber vereinbar sein würde. Als Thatsache wurde in zwei Fabriken in Erfahrung gebracht, daß das Arbeitspersonal, dessen Arbeitszeit in Folge unzureichender Ansträge von 12 auf 10 Stunden herabgemindert worden waren, binuen weniger Tage gelernt hatte, den durch jene Verkürzung verursachten Lohnverlust völlig auszugleichen, d. h. in der kürzeren Arbeitszeit den früheren Verdienst wieder zu erzielen.

Besonders wichtig erscheint mir eine Notiz in den Berichten der bayerischen

Fabrikinspektoren vom Jahre 1886. Da wird von dem Inspektor aus Mittel- und Unterfranken folgendes ausgeführt:

Nicht selten hört man die Erfah- rung bestätigen, daß bei Verkürzung der Arbeitszeit die Leistungsfähigkeit nicht sinkt, weil zur Verhinderung einer Einsparungsschädigung die längere Zeit einfacher ausgenutzt wird und es ist eigentlich verwunderlich, daß man nicht öfters in der Industrie das Streben anstrebt, auf Grund dieser Erfahrung auf eine Verkürzung der Arbeitszeit hinzuwirken, die doch für alle Betheiligten nur nützlich und angenehm sein kann.

Von Seite anderer Rücksichtsbeamten wird ebenfalls darauf aufmerksam gemacht, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter durch eine zu lange Arbeitszeit sich verringert und die Unglücksfälle sich vermehren, da natürlich schon nach zehn Stunden und bei besonders schwerer und ungewöhnlicher Arbeit schon nach acht und sechs Stunden die Spannkraft und Aufmerksamkeit abnimmt.

Ich glaube, daß der Wunsch berechtigt ist, daß die Lehren, welche wir aus den Erfahrungsthatsachen auf diesem Gebiete zu ziehen haben, bei uns in Bayern Ihre Früchte zeitigen mögen.

Dass mit der Einführung des Achtstundentages kein Risiko verbunden ist, dafür will ich noch ein praktisches Beispiel aufführen. Ich könnte noch mehrere aufzählen, aber ich will es mit Rücksicht auf die Zeit unterlassen. In der Salonsfabrik des Herrn Freese in Berlin besteht seit dem Jahre 1891 der Achtstundentag, nachdem früher die Arbeitszeit 9½ bis 14 Stunden betragen hat.

Herr Freese berichtete über die von ihm durchgeführte Reform im "Sozialpolitischen Centralblatt" in Berlin und thellt mit, daß er damit die günstigsten Resultate erzielt habe. Er sagt, daß, trotzdem die Arbeitszeit nicht erhöht wurden, die Arbeiter also das meiste Risiko zu tragen hatten, bei verkürzter Arbeitszeit nicht weniger verdient wurde. Der Lohn stellte sich im Durchschnitt folgendermaßen: 1886 bis 87 bei 9½—14stündiger Arbeitszeit M 24,55 pro Woche, 1888—89 9½ Stunden M 24,25 pro Woche, 1890 bis 91 9 Stunden M 25,07 pro Woche, 1892 8 Stunden M 24,18 pro Woche, 1893 8 Stunden M 25,67 pro Woche.

Herr Freese ist über diese Reform des höchsten Lobes voll. Er sagt, daß er bei der reduzierten Arbeitszeit auch eine Menge anderer Lästigkeiten losgeworden ist, nämlich die Überstunden und die Nacharbeit. Er führt aus, daß der Achtstundentag auch keine Lohnsteuer für die im Taglohn Arbeitenden mit sich gebracht habe, indem die intensivere Arbeit der Akkordarbeiter die Stundenarbeiter ebenfalls besonders ansprach, mitzukommen, und sie sind deshalb bei der verkürzten Arbeitszeit auf den gleichen Lohn gekommen wie vorher und nicht einmal die Maschinenarbeiter lieferten weniger Arbeit als Anfangs.

Herr Freese findet die Wirkung der verkürzten Arbeitszeit hauptsächlich auf moralischem Gebiete als äußerst wohltätig; daß eine Verkürzung der Reservearmee dadurch herbeigeführt werde, bestreitet er. Er sagt, daß die Sache vollkommen ausgeglichen werde durch die intensiveren Leistungen, welche durch die verkürzte Arbeitszeit zu Tage treten. Er erklärt sich dafür, daß der Achtstundentag in allen Betrieben eingeführt werde; da er aber der Meinung ist, daß er weder durch die Initiative der Unternehmer, noch durch die Tätigkeit der Gewerkschaften der Arbeiter zur Durchführung gebracht wird, plädiert er für die gesetzliche Einführung des Achtstundentages.

Im Jahre 1892 hatte in Wien eine Enquête stattgefunden über Arbeiterausschüsse und Einigungsämter, und dabei

hat der Eisenindustriele Vogel folgende Anerkennung gemacht:

Ich selbst bin für eine achtstündige Arbeitszeit und habe es durchgesetzt, daß blos acht Stunden gearbeitet wird, allerdings, weil die Arbeiter in acht Stunden so viel verdienen, als sonst in zwölf Stunden, und ich profitiere dabei, weil sie in acht Stunden mir mehr leisten als anberso in zwölf. Wenn einer zwölf Stunden arbeiten wollte, so würde ich ihn nicht arbeiten lassen, weil er dies nicht kann und zuletzt nichts Gutes machen würde, auch zu viel Kohle verbrennt.

Bei dieser Enquête erklärte auch ein Fabrikseiter, daß die Vortheile des Achtstundentages so große seien, daß daraus ein Fabrikgeschäft gemacht werde.

Ich glaube nun dagegen zu haben, daß für die bayerischen Militärwerftäten gar kein Risiko mit der Einführung des Achtstundentages verknüpft ist, sondern daß dadurch sogar große Vortheile erzielt werden. Ich glaube auch, daß die Einführung der verkürzten Arbeitszeit vom militärischen Standpunkte aus gerechtfertigt und geboten ist. Meine Herren! Wir lesen alljährlich in den Zeitungen von einer immer größeren Zahl von Militäruntauglichen bei den Aushebungen. Es müßte also nach meiner Ansicht von der Militärverwaltung dafür Sorge getragen werden, daß die Fabrikbevölkerung nicht noch mehr degeneriert, sondern daß sie körperlich und damit auch geistig gekräftigt werde. Ein verkrüppeltes Geschlecht stellt im Ernstfalle nicht das nötige Material zur Vertheidigung des Vaterlandes.

Ich erlaube mir daher, an den Herrn Kriegsminister das Eruchen und den Antrag zu stellen, diesen unseren Vorschlägen diejenige Aufmerksamkeit zu Theile werben zu lassen, die sie verdienen, und den Achtstundentag in den bayerischen Militärwerftäten einzuführen. Er würde dadurch eine wirkliche Kulturthat vollbringen helfen.

(Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Naglauer: Meine Herren! Ich will auf die theoretischen Erörterungen, welche der Herr Vorredner vorgetragen hat, nicht näher eingehen, sondern der Kriegsverwaltung an's Herz legen, sie möchte dafür sorgen, daß die Klagen über Lohndrückerei in den Werkstätten des Militärs in Wegfall kommen.

Meine Herren! Gerade, wo der Lohn der kleinen Leute in Frage kommt, da sollten die Staatsbetriebe auch den Schein meiben, ob sie irgendwie theilnehmen wollten an jenem Profitstreben, welches das ausbeutende Kapital charakterisiert. Die Staatsbetriebe sollten in dieser Beziehung von allen Fehlern sich fernhalten, welche dem Treiben des Großkapitals anliegen.

Ich füge diesem Wunsche noch einen zweiten hinzu, daß nämlich die Strafen, welche vielfach so sehr hoch sind, wegfallen oder wenigstens gemindert werden. Ich gebe zu, daß in solchen großen Betrieben ohne strenge Ordnung nur einmal nicht durchzukommen ist; aber dem gegenüber sollte doch auch die Autorität in anderer Weise geltend gemacht werden, nicht blos durch Geldstrafen, welche denjenigen schwer treffen, der sein tägliches Brod im Tagelohn erwirkt.

Auf die sonstigen Unregungen will ich nicht näher eingehen, sondern nur der Kriegsverwaltung diese beiden Punkte nahe legen, sie möge dafür sorgen, daß der Lohn auf einer gerechten Höhe bleibe und das Übermaß von Geldstrafen, welches so sehr beklagt wird, eine Einschränkung oder gänzliche Beseitigung erfahren.

Kriegsminister Freiherr v. Asch: Meine Herren! Den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Scherm gegenüber möchte ich mich auf die wenigen Bemerk-

ungen beziehen, daß der Betrieb in den technischen Etablissements gleich geregelt ist mit jenem in den Privat- etablissements. Wenn der achtstündige Arbeitstag allgemein zur Durchführung kommt, werden gewiß auch die technischen Institute der Armee hierin nicht zurückstehen. zunächst glaube ich aber, ist die Sache noch nicht so bereit, daß sie einsichtig von uns in Angriff genommen werden kann.

Die Detailslagen, die der Herr Abgeordnete Scherm auf Grund eines Urteils in der Metallarbeiterzeitung hier im Hause vorgebracht hat, waren Gegenstand der Prüfung Seitens der Militärverwaltung. Es liegt hievor ein Bericht des Direktors der Geschäftsbücher und Geschäftsfabrik vor, und wurde sohn der Sache näher getreten.

Anschließend hieran möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Naglauer die Zusicherung geben, daß für das Wohl der Arbeiter in den Etablissements nach Möglichkeit gesorgt wird. Wenn übrigens Herr Scherm seinen Hintermannen den Rath ertheilen wollte, aus dem Etablissement auszutreten und sich anderwärts um Arbeit einzuthun, so würden sich, glaube ich, die Klagen, welche gerade von dieser Seite des Hauses gegen die Militäretablissements erhoben werden, reduzieren und es würde vielleicht dann möglich sein, daß sich in den Etablissements Arbeiter zusammenfinden, welche sich mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden geben.

Abg. Grillenberger: Meine Herren! Der Herr Kriegsminister hat sich heute zum wiederholten Male veranlaßt gesehen, den Arbeitern, welche nicht mit Alleni aufrieben sind, was in den Militärwerftäten Ursus ist, den Rath zu geben, einfach auszutreten. Dieser Standpunkt ist in der That ein solcher, daß man glauben sollte, er würde von einem hohen Staatsbeamten hier nicht vertreten. Das ist ein so veralteter mancherlei Standpunkt, daß man ihn in der Zeit der "christlichen Sozialreform", von der so viel Wesens gemacht wird, nicht mehr, am wenigsten vom Ministerialen aus, hören sollte. Wir geben gerne zu, daß es Betriebsbeamte und höhere Beamte gibt, denen es außerordentlich unangenehm ist, wenn aus den Werkstätten schwere Missstände, die dort herrschen, bekannt gegeben werden, und die es am liebsten fähen, wenn derartige Elemente verschwinden würden. Es wird auch häufig dafür gesorgt, daß, wenn solche nicht freiwillig gehen, sie auf andere Weise zum Verschwinden gebracht werden, indem man sie auf's Pfaster setzt. Aber, meine Herren, wir haben es doch nicht mit dem Verhältnis zwischen Sklavenhaltern und Sklaven zu thun, sondern mit vertragsfreien Staatsbürgern. Von dem Arbeitgeber, der in diesem Falle der Staat ist, und, wenn in einem Staats- etablissement Verhältnisse bestehen, die Verbesserungsbedürftig sind, vom Privatunternehmer ist es Unrecht, die Leute, die Derartiges an das Tageslicht bringen, einer ungerechtfertigten Handlungswise zu beschuldigen und zu sagen, sie sollen machen, daß sie weiter kommen. Ich bin der Meinung, daß man ihnen Dank wissen sollte, wenn sie in richtiger, korrekter Form Missstände auf's Tapet bringen; das ist um so mehr dankenswerth, wenn sie es, wie es hier der Fall, in den Werkstätten selbst nicht wagen können in Folge der dort herrschenden Macht- ausübung, die Sache auf dem Be- schwiderweg zum Ausdruck zu bringen, weil sie risikiren, entlassen zu werden.

Es ist geradezu — das ist auch von Fabrikinspektoren anerkannt — ein Verdienst der Arbeiterpresse, der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterpresse, sowie auch der gewerkschaftlichen Organisationen, daß sie Missstände beleuchtet und die Vorgesetzten darauf aufmerksam machen. Wenn man es mit wohlwoh- lenden Vorgesetzten zu thun hat, werden dieselben nicht sagen: "Macht, daß Ihr weiter kommt", sondern sie werden die Sache gründlich untersuchen und sagen, daß derartige Zustände abge- stellt werden. Es wäre für einen Staatsbetrieb und die obersten Vorgesetzten von Staatsbetrieben mehr am Platze, in dieser Weise Stellung zu nehmen, als bei jeder Gelegenheit den Leuten sozusagen "den Strohsack vor die Thüre zu werfen". Die Leute sind nicht dazu da, sich Alles bieten zu lassen, was gewisse Vorgesetzte für angebracht halten, souverän sie haben das Recht, als Staatsbürger in den Staatsbetrieben, zu deren Erhaltung sie auch als Steuerzahler beitragen, eine menschenwürdige Be- handlung und eine anständige Be- zahlung zu verlangen. Es ist in dem Februarerlass des deutschen Kaisers be- tont worden, daß Staatsbetriebe Muster- anstalten sein sollen. Wenn man jetzt derartigen Grundzügen huldigt und außerdem hinter den Privatbetrieben nachhinst, können Sie sich mit Ihren "Muster- anstalten" begraben lassen. Dann ver- dienen Sie diesen Titel nicht, und es ist Pflicht für uns, um so energischer gegen vorhandene Missstände aufzutreten.

Der Herr Kriegsminister hat gemeint, die Verkürzung der Arbeitszeit bis zu 8 Stunden herunter sei bis jetzt nur in sehr wenigen Privatbetrieben eingeführt; wenn sie als gemeinscher Usus werde, dann werde auch die Militärverwaltung nicht verabsäumen, in ihren Betrieben damit nachzufolgen. Meine Herren! Das ist bauern kein Kunststück. Wir sind im Gegenteil der Ansicht, daß, wie es jetzt auf den Kaiserlichen Werften durch Kaiserliche Anordnung versucht wird, den Achtstundentag auf den Schiffbauanstalten einzuführen, in dieser Weise auch im Königreiche Bayern Seitens der Kriegs- verwaltung vorgegangen werden könnte und sollte. Was man in Preußen resp. im Reihe kann und was vom Kaiser neuerdings angeordnet ist, und nachdem man doch bei uns sonst alles gleich nachahmt, was von Berlin kommt, namentlich in schlimmem Sinne, könnte man etwas Gutes auch einmal versuchen, auf diesem Gebiete jenem Beispiele nachzuhmern und in Bayern damit vorangehen, zunächst einmal in einzelnen Staats- werkstätten das von dem Abgeordneten Scherm in unserem Namen vorgeschlagene Experiment zu machen.

Das habe ich auf die Bemerkungen des Herrn Kriegsministers zu entgegnen; denn auf die ihm beliebte Weise kommen wir auf sozialem Gebiete tatsächlich nicht weiter. Es ist auch vom Herrn Kollegen Dr. Naglauer dem Herrn Kriegsminister nahe gelegt worden, Wünsche dieser Art nicht so mir nichts dir nichts von der Hand zu weisen, sondern zu prüfen, was Gutes daran ist, und dann, wenn sie für richtig befunden werden, sie auch einzuführen. Es ist geradezu deprimierend für die Arbeiter, wenn man von höchster Stelle bei jeder Gelegenheit einfach sagt: Wenn Euch Dies und Jenes nicht paßt, hier, die Thüre steht offen, Ihr könnt gehen! Man weiß, weil die Konkurrenz der Arbeiter eine außerordentlich große geworden ist, daß für jeden Einzelnen, der entlassen wird, ¼ oder ½ Dutzend vor dem Thore steht und wartet, um an seiner Stelle angestellt zu werden. Es ist daher unmoralisch vom Staate, aus einer solchen Notlage Gewinn zu ziehen. Das ist gleichzustellen mit dem Begriff Wucher, der in der letzten Zeit so vielfach hier betont wurde. Wenn man die Notlage der Arbeiter ausspielt, indem man sagt: wir zahlen deshalb nicht mehr, weil hundert Andere darum froh sind, so ist das nicht der richtige Standpunkt. Das sollte der Staat nicht thun, sondern seine Leiter

sollten sich auf einen vernünftigen, sozial-reformerschen Standpunkt stellen, was ich auch der bayerischen Kreisverwaltung dringend empfehlen möchte.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

## Kein Achtstundentag auf den kaiserlichen Werken!

Der Ausschuss des Zentralverbandes deutscher Industrieller trat am 30. November in Berlin zu einer Sitzung zusammen. Dabei sind die Herren auch auf die von der „Danziger Zeitung“ gemachte Mitteilung zu sprechen gekommen, daß die Marineverwaltung nach dem englischen Vorbild in ihren Werkstätten den achtstündigen Arbeitsstag einzuführen gedenke. Ihr Organ, die „National-Zeitung“ berichtet darüber:

In Sachen des achtstündigen Arbeitsstages wurde darauf hingewiesen, daß es sich in Wirklichkeit sogar, wenn die üblichen Pausen berücksichtigt werden, um einen siebenstündigen Arbeitstag handele und bemerkt, daß ein solcher Versuch nur demoralisierend wirken müsse. Nach eingehender Erörterung dieser Angelegenheit wurde einstimmig folgender Antrag angenommen:

Der Ausschuss des Zentralverbandes wolle das Direktorium beauftragen, sofort Erkundigungen im Reichsmarineamt einzulegen, inwieweit die Belebungsnachrichten über die probeweise Einführung eines achtstündigen Arbeitstages auf der Werft in Danzig richtig sind, und es dem Direktorium überlassen, in geeigneter Weise auf die schweren Bedenken, die gegen solche Maßregeln sprechen, aufmerksam zu machen und eventuell weitere geeignete Schritte zu thun.“

Und wirklich: Die „geeigneten Schritte“ der Industriebarone haben die Marinaverwaltung sofort veranlaßt, durch die „Danziger Zeit.“ erklären zu lassen, daß ihre (der „Danz. Zeit.“) erste Mitteilung „falsch“ sei. Ein Wink der Kapitalmagnaten gilt also einer staatlichen Verwaltung sofort als Befehl!

## „Buzug fernhalten!“

Unter dem Vorz. des Amtsgerichtsrathes Geißler fand am 4. Dezember am Schöffengericht des Amtsgerichts Berlin I wiederum eine Verhandlung in Sachen des groben Unfugs statt, den diesmal Genosse Wiedemann von der „Werkskontrollkommission des deutschen Holzarbeiter-Verbandes“ und Genosse Th. Glode, Expedient des „Vorwärts“, durch Veröffentlichung einer Annonce mit der Aufforderung „Buzug ist strengstens fernzuhalten“, verübt haben sollten.

Beide Angeklagte geben den Thatbestand zu, bestritten aber, groben Unfug durch die Veröffentlichung begangen zu haben, da, wie Wiedemann ausführte, sie auf Grund des § 152 der Gewerbe-Ordnung berechtigt waren, eine solche Warnung an ihre Arbeitskollegen ergehen zu lassen, nachdem von Seiten der Firma Rosenthal zu Berlin die den Arbeitern gemachten Versprechungen nicht gehalten seien. Die Werkskontrollkommission hätte die Verpflichtung gehabt, die Kollegen vor Schaden zu bewahren.

Der Amtsauwalt Schröder berief sich wieder, wie auch bei der neulichen Verhandlung auf die Entscheidung des Reichsgesetzes, nach der die Berufserklärung in weiteren Kreisen Beunruhigung hervorruft, also den Thatbestand des groben Unfugs enthalte; eventuell stellte er dem Gerichtshof anheim, die Sache zu vertagen, bis der erwähnte Fall vor der anderen Schöffengerichtsabteilung, gegen den er Berufung eingelegt habe, entschieden sei, sonst beantragte er gegen jeden Angeklagten 50 M. Geldstrafe oder 10 Tage Haft.

Der Verteidiger, Amtsauwalt Dr. Heinemann, wies im Eingange seiner wirtungsvollen Rede auf die Wichtigkeit der Sache hin, die mehr Aufmerksamkeit erfordere, als mancher andere Prozeß, in dem vielleicht auf vielsjährige Buchstabenstrafe erkannt würde: es handele sich hier um nicht mehr und nicht weniger als um das Bestehen oder Vergehen der Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Die Reichsgerichts-Entscheidung sei, selbst wenn der Thatbestand, der ihr zu Grunde liegt, derselbe wäre, wie in der vorliegenden Sache, was aber nicht der Fall sei, für das Schöffengericht durchaus nicht verbindlich; aber sie habe außerdem die schwersten juristischen Bedenken gegen sich, da sie dem Begriff des groben Unfugs eine geradezu gefährliche Ausdehnung gäbe, die dazu führen könne, daß der § 2 des

§. St.-G.-G., die Grundlage unserer Strafrechtsordnung, daß nämlich keine Strafe ohne Gefahr möglich sei, aufgehoben würde. Bei dem Falle des Reichsgerichts liege ebenso wenig, wie im jetzigen, eine Befreiung des Publikums vor, höchstens könne man von einer solchen der Unternehmersklasse reden; aber die Justiz würde nie und nimmer eine Klasse als das Publikum schließlich bezeichnen. Zu allem verlange aber die Reichsgerichts-Entscheidung immer noch tatsächliche Feststellung des groben Unfugs im konkreten Falle, und die sei hier ganz unmöglich. Denn was die Angeklagten getan hätten, sei nach § 152 der Gewerbe-Ordnung erlaubt; der Sinn dieses, § 152 sei gerade der, daß der Chefgeber beim isolierten ohnmächtigen Arbeiter eine Stütze im Kampfe gegen das Unternehmertum habe geben wollen.

Auf zweierlei Wege sei das möglich: erstlich indem der Staat im Interesse der Arbeiter die Bestimmungen des Arbeitsvertrages bekräftige, wie dies zum Theil in der Arbeiterschutz-Gesetzgebung geschehen sei; oder indem er den Arbeiter aus seiner Isolation und damit die Macht des Widerstandes gäbe, wie das im § 152 geschehen sei.

Ganz unangängig sei es aber, durch die Anwendung der Justiz etwas gesetzlich Erlaubtes bestrafen zu wollen. Das führe zum Untergang der Gesellschaft. Man verstehe aber ferner auch gegen den Willen des Geschiebbers, wenn man das Mittel bestrafe, durch das ein gesetzlich erlaubter Zweck erreicht würde.

Und offenbar sei es unmöglich, den erlaubten Streik durchzuführen, wenn die Arbeitskollegen, die auswärts wohnen, keine Kunde davon bekommen könnten.

Schließlich habe den Angeklagten sicherlich die Absicht gegeben, das Publikum zu beruhigen, diese Absicht sei aber zur Verstrafung nötig.

Rein juristisch seien die Angeklagten nach § 152 der Reichs-Gewerbe-Ordnung freizusprechen, da das, was durch ein Spezialgesetz bestimmt ist, nach konstanter Indolatur nicht durch ein generelles Gesetz aufgehoben wird.

Nach kurzer Beratung erkannte denn auch der Gerichtshof aus tatsächlichen Gründen auf Freispruch der Angeklagten und legte die Kosten der Staatskasse auf.

## Zur Beachtung!

Wegen der Weihnachtsfeiertage wird die Nr. 52 bereits am Dienstag, den 24. Dezember, gedruckt. Wir ersuchen daher, alle Anzeigen so frühzeitig abzufinden, daß sie Montag, den 23. Dez., Morgens, in unseren Händen sind.

Die Nr. 1 des neuen Jahrganges erscheint des Neujahrtages wegen einen Tag später wie gewöhnlich.

### Die Redaktion und Expedition.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Den Protokollbestellern diene zur Nachricht, daß die Protokolle der 2. Generalversammlung vollständig vergriffen sind und daß somit die Bestellungen nur langsam erledigt werden können. Alle eingegangenen Bestellungen sind vorgemerkt und werden der Reihe folge (nach dem Datum des Eingangs) mit etwaigen Remittenden erledigt werden.

Gleichzeitig ersuchen wir Diejenigen, welche noch unverkaufte Protokolle in Besitz haben und sie wahrscheinlich in nächster Zeit doch nicht absezzen, dieselben umgehend nach hier einzusenden.

Ebenso wollen Diejenigen, die Protokolle bezogen haben, möglichst bald über dieselben abrechnen, damit nicht, wie beim letzten Male durch die verzögerten Abrechnungen dem Verband Verluste erwachsen.

Nach § 14 Abs. 2 des Statuts ist die Ortsverwaltung im Monat Dezember zu neuern und ersuchen wir daher die Ortsverwaltungen, die Versammlungen so zeitig anzuberaumen, daß die Ernenntung der Ortsverwaltungen bis zum Jahresende längstens vollzogen sein können.

Die Durchsicht der Abrechnungen des 3. Quartals ergibt, daß sehr viele Ortsverwaltungen jetzt noch 33 Proz. statt der statutarischen 25 Prozent verrechnen. Das ist natürlich unzulässig und ersuchen wir, die statutarischen Bestimmungen besser zu beachten und dafür zu sorgen, daß zu Ausgaben für örtliche Zwecke keinesfalls mehr als der vierte Theil der Beiträge ausgegeben und verrechnet wird.

Sobann ersuchen wir mit den ersten Beitrags-, diese besonders und Delegatenmarken baldmöglichst, spätestens aber mit der Abrechnung vom 4. Quartal abzurechnen und die nicht verlasteten Marken zurückzugeben. Gegen Diejenigen, die bis zu diesem Endezeitpunkte nicht abgerechnet haben, wird nunmehrlich durch sofortige Revision vorgegangen werden.

Diejenigen Verwaltungen, Bevölkerungsbezirk etc., die wünschen, daß von ihnen eingesandte Gelder noch in diesem Jahre als eingesandt verrechnet werden sollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie dieselben spätestens bis zum 20. Dezember bei der Post eingezahlt haben müssen, damit sie am Jahresende in Händen des Hauptkassen sind.

Folgendes Mitgliedsbuch ist ungültig und aufzuhalten:

Nr. 11139 des Metallschlägers Ost. Mappold, geb. zu Fürth am 31. Mai 1876.

Seitens der Verwaltungsstelle Nürnberg wird vor dem Schlosser Karl Gulenschein, geb. in Würzburg am 9. März 1888, Buch-Nr. 80 126, gewarnt. Derselbe suchte in gehässiger Weise die Mitgliederversammlungen durch kleinbrüder persönlicher Streitigkeiten zu stören, trat dann, als er damit keinen Anfang fand, aus dem Verband aus, und schwifft nun in allen Wirtschaften, wo sich Gelegenheit bietet, über den Verband und die Ortsverwaltung Nürnberg, der letzteren Unrechtmäßigkeit anhickend.

Der Glasnehmer Karl Strauß, geb. zu Bamberg am 19. August 1867, Nr. Nr. 6188, wird auf Antrag der Sektion der Glasnehmer in Würzburg, wegen unzulässiger Handlungsweise und Denunziation nach § 3 Abs. 7a aus dem Verband ausgeschlossen.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Kettwitzerstraße 160, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerkern, wofür das Geld verbraucht wird.

Mit kollegialem Gruß.

Der Vorstand.

Der Vorstand Adolf Guabel (Gabel), geborener Däne, wird um Angabe seiner Adresse gebeten.

Zugzug ist fernzuhalten: Nach Süden (Maschinenbau - Aktiengesellschaft Zimmermann).

## Korrespondenzen.

### Gelbgießer und Gürtler.

Hamburg. Die Gelbgießer, Gürtler etc. halten am 4. Dezember eine Mitgliederversammlung ab. Zum 1. Punkt, „Arbeitsnachweis“, gibt Kollege Verghoff den Bericht; derselbe tabelliert das Nachweisen der arbeitslosen Kollegen, so daß wiederum einige Arbeitgeber nicht befriedigt werden können, die dadurch von unserem Arbeitsnachweis abgestoßen werden. 2. Punkt: „Unsere belegten Gelder“. Die Versammlung beschließt einstimmig, unter nachfolgenden Bedingungen, den Kollegen H. Schröder, Aleg und Albrecht 200 M. zur Verfügung zu stellen. Das Geld darf, so lange der D. W. existiert, nur im Interesse der Sektion verwandt werden, im Falle einer Auflösung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kollegen, bei Streits oder Plakatierung einer gleichartigen Organisation der Verfassungskollegen zugewandt werden. 3. Punkt: Bericht vom Kartell. Der Delegierte berichtet von der Aussperrung der Harburger Bäcker durch die Zinnungsmeister und macht auf die im „Hamburger Echo“ bekannte geschäftliche Ausweitung der Harburger Brot führten. Nebenbei bittet, dieselben zu meiden. Sodann wird noch berichtet, daß der Quartalsbeitrag zum Kartell von 5 M. pro Mitglied beibehalten bleibt. — Zum Bevollmächtigten wird Kollege Schwabdal, zum Kassirer Fritz, zu Reissoren die Kollegen H. Schröder, Harbeck und Grübelin, ersterer als Schriftführer, zu Kartellsdelegierten Schulz und Aleg, zum Bibliothekar Hahn gewählt. Sommerberatungen: Beschlossen wird, dasselbe im Lindenpark (früher Hensel), am 21. Junt abzuhalten. Nachdem noch beschlossen, der kommenden Feste wegen, die nächste Versammlung am 15. Januar 1896 abzuhalten, erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

### Klemperer.

Würzburg. Die Sektion der Glasnehmer hielt am 7. Dezember ihre Generalsversammlung ab. Nachdem 14 Aufnahmen vollzogen waren, erstattete der Bevollmächtigte den Bericht über das vergangene Jahr. Der Mitgliederbestand betrug am 30. September 1894

21 männliche, 3 weibl., eingetreten sind bis 1. Oktober 1895 143 männl. und 10 weibl., abgetreten 23, abgestorben 63 männl., ausgetreten 62 männl., 2 weibl., ausgeschlossen wurde 1 männl. Der Mitgliederbestand betrug danach am 1. Oktober 1895 287 männl., 11 weibl. Die Einnahmen betragen 162459,02, die Ausgaben M. 2087,00, davon sind an die Hauptkasse M. 1418,40 gelangt worden. M. 70 wurden als Unterstützung nach § 2 aufgezahlt, für örtliche Ausgaben M. 584,40, Kassenbestand M. 891,12. Es fanden 26 Mitgliederversammlungen und 16 Verwaltungssitzungen statt. Die Bibliothek wurde seitens der Mitglieder eifrig benutzt. Vorträge wurden 8 abgehalten, welche sich auf 6 wissenschaftliche und 2 gewerkschaftliche erstreckten. Zum Schluß des Vertrags schloßte Redner noch die ruhige Aktion der Verwaltung und einzelner Mitglieder, sowie die Flauheit der meisten Kollegen; es sei zwar ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen, doch, in dem Würzburg als eine Hochburg der Gewerkschaften gesezt, sei es bedauerlich, daß die Glasnehmer nicht über 800 Mitglieder hinauskommen wollten, er forderte deshalb die anwesenden Kollegen auf, das nächste Jahr kräftiger zu agitieren. Bei der Wahl wurde als Bevollmächtigter Kollege H. Götz wiedergewählt, als Kassirer Schubert, als Belegermann, Wibuss und Joh. Müller. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten erledigt waren, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

### Metall-Arbeiter.

Bredow. Am 4. Dezember hielt unser am 28. November in der öffentlichen Versammlung gegründete Verwaltungsstelle Nürnberg eine Mitgliederversammlung in „Schlösserhaus“ ab. Es liegen sich im Ganzen 29 Kollegen einschreiben, darunter 9 Kollegen, die von der allgemeinen Verwaltungsstelle übergetreten sind. In die Ortsverwaltung wurden die Kollegen August Schulze, Schlosser, als Bevollmächtigter, Albert Hornemeyer, Dreher, als Kassirer und die Kollegen Räthke, Hubner und Hoppe als Belegermann gewählt. Es wurde beschlossen, die Zeitung in diesem Monat bei Nürnberg abzulegen. Unser Verkehrslokal ist Engels, Ecke der Wilhelm- und Kirchenstraße. Am 5. Dezember ist dort Zahlabend, am 6. Januar in 3. Nachmittags 8 Uhr, Mitgliederversammlung. Kollegen, endlich ist es uns nach 5 Jahren wieder gelungen, festen Fuß für die gewerkschaftliche Bewegung in Bredow zu fassen, agiert daher kräftig für den Verband, läßt auch nicht dadurch abschrecken, daß wir nur ein winziger Bruchteil gegenüber den ca. 2500 hier beschäftigten Metallarbeitern sind. Wenn wir unsere Schuldigkeit thun und unsere Kollegen über ihre schlechte Lage aufklären, dann werden wir bald eine große Mitgliederzahl aufweisen können. Alle Briefe und Befehle sind an unsere Bevollmächtigten, Aug. Schulze, Schlosser, Bredow b. Stettin, Vulkanstr. 19, zu richten.

Chemnitz. Der Streit in der Schöner'schen Manometerfabrik und der Arbeitsnachweis der Chemnitzer Metallindustrie war die Lagesetzung der letzten Metallarbeiter-Versammlung. Der Gläubiger ging zu seinen Ansprüchen auf und erwähnte, daß das „Chemnitzer Tageblatt“ eine Erwiderung der Streitenden auf das Schöner'sche Eingeständnis zulässig ist, während der „Beobachter“ dieselbe gebracht habe. Ein früherer Schöner'scher Mechaniker bemerkte, daß der Arbeiterausschuss zu wiederholten Malen mit Herrn Schubert unterhandelt habe, jedoch sei man zu keinem Resultat gekommen. Möglicherweise wirkte die heutige Versammlung günstig auf Herrn Schubert ein. Herr Schubert, der anwesend war, erwiderete: Das Recht sei auf seiner Seite. Die Leute hätten im Sommer immer durchschnittlich 80 M. pro Woche verdient, mehrere wären sogar auf 45–50 und einer auf 70 M. gekommen, man müsse selbst angeben, daß alle Wochen 80 M. mindestens verdient worden seien und daher könne von „Hungerlöhnen“ keine Rede sein. Es sei ein örtlich seinerseits gewesen, hier eine solche Fabrik zu errichten, da keine geeigneten Leute vorhanden gewesen wären. Er habe nicht gleich die nötige Abnahme seiner Produkte gefunden, auch sei im früheren Vorsatz viel Zeit verloren gegangen, daß die Arbeitsräume örtlich zerstreut, jetzt da alles in einem Saal ist, wäre ein 80proz. Abzug gerechtfertigt gewesen. Hätte man sich siebzehn jüngster gelegt, so wäre trotz dem Abzug der frühere Sohn verdient worden. Die Leute, welche bei ihm streitten, würden „in ihrem ganzen Leben“ solche Preise nicht wieder verdienen. Er selbst habe als 18jähriger Mensch in der jetzt Schöner'schen Eisenfabrik wöchentlich 30–34 M. verdient. (9) Er habe im Sommer immer nachgegeben und er habe nichts bei der Arbeit verdient: glaubte jemand, daß der Fabrikant bestehen könnte, wenn er fortgekehrt mit den Arbeitern wegen Sohn unterhandeln müßte? Er sei zu gutmütig und bisher nicht im Indu-

treellen-Verband gewesen, wenn er das jetzt thue, werde ihm dies Niemand verdenkt. Ein anderer Schubert'scher Arbeiter bemerkte, daß Löhne von 7—14 M. keine Sorgenthalten seien, er selbst habe es im Sommer bis zu 28 M. gebracht. Ein Mann erhielt am Donntag 1. V. Vorlesung. Jahr habe Schubert für dieselbe Arbeit 80 M. gehabt, sehr noch 25 M., trotzdem versprochen worden, keine Abzüge mehr zu machen. Nur im Werkbau und im Bergbau machen bessere Löhne verdient, im Handwerk machen nicht. Wedner verließ ein Schreiber, worin Schubert ihm vorstieß, fernere Abzüge nicht mehr zu machen und ihn in den "Stamm seiner Leute" einzuziehen. Die Lehrlinge hätten sich verpflichten müssen, ein fünftes Jahr bei ihm zu bleiben und in Bezug hinauf meine Schubert, nur die Lehrlinge hätten wenig verdient, trotzdem er denselben Gehalts als "nichtige Mechaniker" ausgestellt habe. Ein Schreiber habe pro Stunde 10 M. Lohn erhalten, später sind ihm 5 M. zugesetzt worden. Die Leute, welche Schubert aus Halle und Magdeburg verschrieben, hätten alle wieder aufgehört zu arbeiten. Nach Vertrag ist sich mit der Würde eines Landtagsabgeordneten nicht, dem Arbeitsnachwuchs zu telefonieren: "Händigen Sie den Leuten keine Arbeitschelte aus!" Ein anderer Wedner meint, Schubert könne sich über Konkurrenz nicht beklagen, er selbst sei es gewesen, welcher die Presse gedruckt. Wenn Schubert die humanen Grundsätze, mit welchen er sich brüstet, durchführen wollte, solle er einen ausständigen Lohn zahlen. Schubert habe sich ausgesprochen, daß ein Arbeiter mit 8 M. gut auskommen könne. Ein anderer Wedner weiß den Ausspruch Schuberts: "In Chemnitz gäbe es kein geschultes Personal", zurück. Wenn er meine, er könne nicht mit den Arbeitern verhandeln, so werde er dazu gezwungen sein. Die Unternehmer seien sich alle gleich, die verhaschten Juden nähme man zur Arbeit gerne an. Auf der einen Seite befürwortete Schubert die jüdische Ausbeutung, auf der anderen Seite kaufe er billige jüdische Arbeitskräfte. Ein Arbeiter, welcher zu bestehen Zeit, wie Schubert als 15jähriger Arbeiter 80 M. wöchentlich verdiente, auf eigener Werkstatt gearbeitet, weiß zu berichten, daß solche Löhne für das Alter nicht gesahlt wurden. Schubert: Für diese seine Behauptung habe er den Kassirer Uhlmann als Zeuge. Er habe es für seine Pflicht gehalten, der Einladung Folge zu leisten, er hätte jedoch erwartet, daß man ruhiger und sachlicher diskutieren werde, er weine es wohl mit dem Volksel. Ein anderes Mal werde er sich's überlegen, wieder zu erscheinen. Es sei seinen Intentionen entsprechend gewesen, einige Leute besser zu bezahlen und sich so einen Stamm von Arbeitern zu erhalten. Beiglich bes. 1. erklärte er, daß sein Meister den Mann habe im Akkord arbeiten lassen, so habe derselbe nicht mehr verdient. Die auswärtigen Arbeiter hätten anderwärts auch nichts leisten können. Der Jude habe nicht lange bei ihm gearbeitet, das sei der beste Beweis, daß die Juden nicht gerne arbeiten. Derselbe habe sich auch wieder zur Arbeit gemeldet und sei auch angenommen worden. Weder er, noch sein Geschäftsführer habe nach dem Arbeitsnachwuchs telefoniert oder geschrieben. Ein jeder Arbeiter sei für ihn Kapital. Streits sollten nur in den bringendsten Fällen inszenirt werden, ein Anlaß dazu habe bei ihm nicht vorgelegen. Wenn man sage, Rückarbeit ist Mordarbeit, so antworte er darauf: gerade im Akkord zeige der Mensch, was er leisten könne, hätten seine Leute, welche sich vortheilhaft eingerichtet erachteten, im Volku gestanden, so würden sie nicht dazu getrieben worden sein. Was die ganze Angelegenheit mit seinem Landtagsmandat zu thun habe, verstehe er nicht. Er wolle es nicht aussprechen, aber in Seiffenwörth wären die Leute froh, wenn sie 8 M. verdienten. Es wird noch bemerkt, daß ein Handarbeiter, Kunze, 5 M. Wochenlohn bei Schubert erhalten hat. Eine Resolution, welche ausdrückt, daß die Metallarbeiter sich mit den Streikenden solidarisch erklären und dieselben moralisch und finanziell unterstützen wollen, sowie eine fünfgliedrige Kommission zum Zweck der Forthilfe der Ausgesperrten zu wählen, wurde angenommen.

**Crefeld.** Wie gross die Furcht vor der Arbeiterbewegung auf dem Lande und selbst in kleinen Städten noch ist, zeigt wieder folgender Vorfall. Da wir in einer Mitgliederversammlung beschlossen hatten, in Verdingen befuß Gründung einer Filiale des D. M.-V. eine öffentliche Metallarbeiterversammlung abzuhalten, wollten wir die Anwesenheit des Genossen Höhfeldt dazu beanspruchen! Nachdem wir schon vorher ein Post ausgemacht hatten, begaben sich am Tage vorher 2 Kollegen nach Verdingen, um Flugblätter zu verbreiten und die Versammlung anzumelden, was den Bürgermeister in nicht geringen Schrecken versetzte. Sofort setzte er denn auch alle Hebel in Bewegung, damit wir das Volk nicht erheiterten, was ihm lieber auch gelang. Eine nochmäßige Unter-

redung mit dem Wirth, wobei wir ihm sagten, er habe uns in diesem Falle die Kosten zu ersparen, blieb erfolglos. So konnte also die geplante Versammlung nicht stattfinden. Doch das ist noch nicht alles. Am andern Abend nach halb 9 Uhr, nachdem der Deferent wieder abgereist war, kam eine Tepeche nach Crefeld, wir sollten nur kommen, das Volk sollte uns zur Verfügung. Wie begeisterten gleich wieder: Es könnte nichts nützen, es wäre zu spät. Ein Kollege fuhr jedoch hin, um zu sehen, wie die Sache dort steht. Als er in das betreffende Volk kam, wünschte es förmlich von Gewerkschaftlern und Politikern, welche sich brüsteten, die "Sozialdemokraten" hervorgeleuchtet zu haben. Wobei es auch an Drohungen nicht fehlte. Als sich unser Kollege mit noch zwei anderen, in Verdingen wohlaufenden entfernte und in ein anderes Volk ging, wurden dieselben sofort von einem Polizisten verfolgt, der dem anderen Wirths mittheilte: Die drei, das sind Sozialdemokraten. — Kollegen, Ihr erhaltet hieraus wieder, wieviel noch zu thun ist. Doch Euch aber nicht abschrecken, sondern kämpft und strebt unermüdlich weiter, bis wir endlich den Sieg erringen.

**Dortmund.** In der Versammlung der hiesigen Zahlstelle am 8. Dezember wurde zunächst über die Bibliothekfrage verhandelt. Darauf folgte der Bericht des Agitationskomitees; doch der Vorsitzende desselben erklärte, sich durchaus nicht veranlaßt zu fühlen, der hiesigen Zahlstelle Bericht zu erstatten, sondern nur der Provinzialkonferenz. Diese Erklärung wurde von mehreren Mitgliedern scharf gerügt. Daraufhin referierte Kollege Görtner über das angegebene Thema, worüber eine sehr lebhafte Diskussion geprägt wurde. Zu Folge der vorgenannten Zeit wurde der letzte Punkt der Tagesordnung, „Zeitungsfrage“, bis zur nächsten Versammlung vertagt.

**Leipzig-Lindenau.** Abrechnung über den Streit bei der Firma Gries & Co. in Leipzig. Einnahme auf Sammellisten: Mr. 1 10,75, 2 5,45, 3 7,15, 4 16,20, 5 1,05, 6 0,25, 8 5,55, 9 15,90, 10 11,40, 11 6,10, 12 4,70, 14 1,85, 15 7,80, 17 28,35, 18 12,25, 19 12,60, 20 7,40, 21 12,75, 22 6,15, 23 8,50, 24 11,05, 26 9,05, 27 7,85, 28 7,40, 29 4,65, 30 4,26, 31 9,55, 32 2, 33 5,80, 34 4,90, 35 10,85, 36 5, 40 4,51, 41 2,55, 42 3,98, 46 5,15, 47 3, 48 18,55, 51 6,25, 52 1,25, 53 8,20, 54 18,80, 55 8,80, 56 5,70, 57 4,50, 58 1, 59 6,85, 72 4,75, 73 8,55, 76 7, 77 8,60, 78 4,05, 80 2,40 M. Sa. 309,84, — Ausgabe. Unterstützung an die Streikenden 341 M., Insferate und Drucksachen M. 84,50, Insferate 12 M., diverse Ausgaben M. 8,08, Schreibmaterial und Foto M. 1,85. Sa. M. 89,88. Aufbreit M. 1,78. — Reklamationen gegen diese Abrechnung sind an M. Erler, Leipzig-Lindenau, Georgstr. 8,1 zu richten. Die Revisoren: Paul Höhne, Gustav Henning.

**Lübeck.** In der Mitgliederversammlung vom 4. Dez. wurde von der Ortsverwaltung der Antrag eingebracht: Beim Hauptvorstand den Kusschluss des stellvertretenden 2. Bevollmächtigten Hüske aus dem Verbande zu beantragen, da er gegen die Interessen derselben gehandelt hat. Er hatte sich, ohne den Abrechnungen beigewohnt zu haben, die Vergütung für die Ortsverwaltung zu der Höhe von 2 M. vom Kassirer auszahlen lassen und war nicht zu bewegen, dem einstimmig gefassten Beschlus auf Zurückgabe des Beitrages Folge zu leisten. Dieser Antrag wurde gegen fünf Stimmen angenommen. Im Weiteren wurde die Ortsverwaltung beauftragt, folgende das Vorgehen der Hamburger Agitationskommission der Feilenhauer betreffende Resolution in der „Met.-Arb.-B.“ zu veröffentlichen: „Die hiesige Zahlstelle des D. M.-V. erlässt in dem Vorgehen der Feilenhauer in Hamburg und anderen Orten, zwecks Abhaltung einer Konferenz zu Weihnachten in Braunschweig, sowie eb. Gründung einer Branchenorganisation einen Entschluß in der Arbeiterbewegung, da nur große Verbände kampf- und leistungsfähig sind, und verurtheilt diesen Schritt auf's Schärfste.“ Diese fand einstimmige Annahme. — Weiter handelte es sich um Stellungnahme zum Bericht des Vertrauensmannes sowie zu den Vorschlägen der Verwaltungsstelle Kiel. Die Versammlung sprach sich in dem Sinne aus, daß auch die Lübecker die Arrangierung einer Agitationstour im neuen Jahre wünschen. Um den Vertrauensmann aber in den Stand zu setzen, derartigen Beschlüssen Folge zu geben, sollen denselben vierteljährlich 10 M. überwiesen werden, was allen übrigen in Betracht kommenden Verwaltungsstellen zur Nachahmung empfohlen wird.

**Han-Isenburg.** Am 1. Dezember hielt die örtliche Verwaltung des D. M.-V. dahier ihre Monatsversammlung ab. Kollege Götz hielt einen Vortrag über den Wochentag und wurde dessen Ausführungen reicher Beifall gezollt. — Als Revisor wurde F. Kuhn gewählt. Bei „Verschwendes“ wurde die Kunst- und Wauchglocke der Firma Höhfeldt dahier in lebhafter Weise besprochen. Es wurde

von einem Kollegen, welcher sich selbst in dieser Winklerwerftstätte überzeugt hat, unter Anderem angeführt, daß die betreffende Firma in Sitzungen aussieht: „Törichte Schlosser und Ausländer sind Beschäftigung bei einem Taglohn von 4—5 M.“ Sie zahlt aber nur ab 1,80—2,50 pro Tag bei 11stündigter Arbeitszeit. Ein Schwager des Herrn Höhfeldt, welcher sich einbildet, Werkführer zu sein, eigentlich aber nur Taglohn ist, erlaubt sich, die Schlosser mit Landarbeiter zu titulieren und Ihnen mit Hinweischreiben zu drohen. Auch gibt es gewöhnlich am Zahltag nur Abzug. Um diese Winklerwerft etwas näher zu beleuchten, wurde angemerkt, daß stets Arbeiter dieser Firma in Gleisen beschäftigt gewesen sind, wo ihnen ein Wochenlohn von 10 M. ausbezahlt wurde. Daraufhin erklärten die Arbeiter, daß sie mit solchem Lohn nicht einmal kost und Logis bestreiten könnten, und sie teilten beim Prinzip mit, daß sie für solchen Lohn unter keinen Umständen weiter arbeiten würden. Daraufhin wurde ihnen von Höhfeldt mitgetheilt, daß sie nach Isenburg auf sein Unternehmen kommen sollten. Sie mußten, um diese Werte ausführen zu können, ihre Ihnen verzeihen. In Hennigswalde angekommen, erklärte Ihnen der Meister Höhfeldt, sie seien entlassen. Daraufhin legten sofort drei Arbeiter aus der Werkstatt die Arbeit nieder. Drei der entlassenen Arbeiter verklagten die Firma wegen Entschädigung der Entlassungszeit am Gewerbeschiedgericht und wurde das Urtheil zu Gunsten der Arbeiter gefällt. — Am Schlusse der Versammlung wurde beantragt, dieses Vorgehen der Firma Höhfeldt in der „Metallarbeiter-Zeitung“, sowie in der Frankfurter „Wolfsstimme“ und im „Offenbacher Abendblatt“ zu veröffentlichen.

**Kalkfeld.** In der am 7. Dezember abgehaltenen Generalversammlung stellte Kollege Selbel die Empfangsbestätigung des Vorsitzenden vom Altdörfelner Porzellanarbeiterverein über die in letzter Versammlung veranstaltete Kollekte von M. 14,60 mit. Alsdann wurde der Antrag gestellt, eine Bibliothek zu gründen. Der Vorsitzende forderte die Mitglieder auf, da für den Anfang die Mittel dazu fehlten, gebrauchte Bücher und Schriften an eine noch zu wählende Kommission abzusthren. Als der Wahl zur Ortsverwaltung gingen hervor: als Bevollmächtigter August Seidel, Formier, als Kassirer Emil Fischer, Schlosser, Bäbi, Dobronz und Karl als Revisoren, außerdem wurde Maternus Beck als Schriftführer gewählt.

**Schöneberg.** Die hiesige Verwaltungsstelle des D. M.-V. hielt am 7. Dezember im Lokale von Obst ihre vierteljährige Generalversammlung ab. Kollege Schmidt erstattete den Kassenbericht für die Monate Oktober und November; derselbe ergab eine Einnahme von M. 252,85, eine Ausgabe von M. 93,05, Kassenbestand M. 159,80. Aufgenommen wurden im 4. Quartal 22 Mitglieder, zugereist kamen 4 und 24 traten der neu gegründeten Verwaltungsstelle Steglitz bei. Es verbleibt demnach ein Mitgliederstand von 121. Dem Kassirer wurde einstimmig Decharge ertheilt. In trefflicher Weise wurde sodann der Jahresbericht durch Kleinschmidt vor Augen geführt. Bei der Kassenbericht der Verwaltung ergab es sich, daß der bisherige Bevollmächtigte und Kassirer, obwohl dieselben die Wahl nicht wieder annehmen wollten, sich endlich doch genöthigt sahen, ihren Posten weiter zu führen, da sich Niemand in der schwach besuchten Versammlung bereit fand, eines der Amtter zu übernehmen. Als Revisoren wurden Otto Holzhüter, Otto Leichert und Paul Borsdorf gewählt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ stellte sodann Kollege Kleinschmidt den Antrag: Der Agitationskommission der Metallarbeiter der Provinz Brandenburg von den 25 Prozent für örtliche Ausgaben bei der Quartalsabrechnung eine Summe zu überweisen, welcher aber von der Versammlung abgelehnt wurde mit der Begründung, daß der Hauptvorstand die Agitationskommission am besten untersuchen könnte und dieses überschüssige Geld besser dem Hauptvorstand zu überweisen sei. Ein Antrag des Kollegen Wiese, zu Weihnachten ein Vergnügen zu veranstalten, wurde abgelehnt. Ebenso wurde auch von der Gründung einer Bibliothek Absatz genommen. Zum Schlus kam noch ein Antrag des Kollegen Holzhüter, die Versammlungsanzeigen im „Vorwärts“ zu anzuzeigen, zur Ablehnung, da für uns allein die „Met.-Arb.-B.“ maßgebend sei.

**Stendal.** Eine öffentliche Metallarbeiterversammlung fand am 28. Nov. in Wendt's Lokal statt, in der Genosse Hinze die Bände in der hiesigen Eisenmöbelfabrik beleuchtete. Die Arbeiter, welche seit Langem über die Arbeits- und Lohnverhältnisse geklagt, hatten das Bestreben, eine Filiale des Metallarbeiterverbandes zu gründen und somit dem Verbande der Metallarbeiter beizutreten. Dieses Vorgehen erregte den Unwillen der Unternehmer und führte zu allerlei Unzuträglichkeiten. In seinem Bericht ging Genosse Hinze auf die Einzelheiten, sie einer

schworen, aber gerechten Kritik unterliegend, ein. Besonders geißelte Wedner die Versammlungen der Fabrikordnung, wonach es den Arbeitern verboten ist, die von sozialdemokratischer Seite einberufenen Versammlungen zu besuchen. (1) Auch ließ die Kritik, welche Wedner an den Arbeits- und Wohnverhältnissen, sowie der Behandlung der Arbeiter und Bevölkerung übte, erkennen, wie notwendig ein Zusammenschluß aller Arbeiter vorgenannter Fabrik ist. Auch gab dem Wedner die Entlassung eines Arbeiters, sowie die Behandlung eines anderen Arbeiters durch einen Kritik und endlich die sanitären Verhältnisse der Eisenmöbelfabrik reichlich Stoff zu erster Kritik, die mit dem Wunsche endete, daß die Arbeiter sich zusammen schließen möchten zur Beseitigung dieser Nöte. An die Unternehmer erging auch das Gesuch, etwas mehr Rücksicht auf die Wünsche und Bedürfnisse der Arbeiter zu nehmen und sie nicht als Waare zu behandeln, die der Willkür und den Baumen der Unternehmer preisgegeben ist. Diese Mahnung werden sich auch einige in der Versammlung anwesende Meister zu Herzen genommen haben, denn sie vermöchten den sachlichen Ausführungen des Deferenten nichts entgegenzusetzen. Mit dem Wunsche, daß die Unternehmer den Organisationsbestrebungen der Arbeiter keinesfalls unterdrücken würden, schloß die gut verlaufene Versammlung.

### Mechaniker.

**Badenheim.** Die öffentl. Mechaniker-Versammlung, welche am 2. Dezember stattgefunden hat, war nur mäßig besucht. Kollege Bocher erstattete im Namen der am 18. November gewählten Kommission Bericht, worauf zur Konstitution einer Sektion des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes geschritten wurde. Gewählt wurden die Kollegen Bocher als Bevollmächtigter, Thom als Kassirer, Weingarten, Bornemann und Bähringer als Bevölker; außerdem wurde Bocher am Schlus der Versammlung als Delegierter zum Gewerkschaftsrat gewählt. Die Mitgliederversammlungen finden alle 14 Tage, Montags im Lokale zum „Adler“, Frankfurterstraße, statt und ersuchen wir die Kollegen, die nächste recht zahlreich zu besuchen und regt für die Ausbreitung des Verbandes häufig zu sein.

### Feilenhauer.

**Leipzig-Lindenau.** In der am 8. Dez. abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Feilenhauer hielt Genosse Müller einen vortrefflichen Vortrag über den Kampf um die Arbeiterwohlfahrtsgesetzgebung, welcher mit grossem Beifall aufgenommen wurde. Im 2. Punkt: „Der Kongress zu Braunschweig“, wurde einstimmig beschlossen, den Kongress nicht zu besitzen, Einzelmitglieder des D. M.-V. zu bleiben, aber wöchentlich eine kleine Spende zu erheben, vielleicht 5 S. von den Vertratheten und 10 S. von den Lebigen, welches Geld zu einem guten Zweck verwendet werden soll; z. B. als Extrageschenk der reisenden Feilenhauer oder zur Unterstützung von Streiks. Zu diesem Zweck wurde Schöller als Vertrauensmann gewählt und beschlossen, alle Vierteljahre eine öffentliche Versammlung einzuberufen, in welcher die Abrechnung erfolgen muss. Das Extrageschenk wird bei Herrn Johann Geißler, Leipzig, Mendelstraße 6, III, Mittags 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr, ausbezahlt.

**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).**

**Abrechnung der Hauptkasse pro November 1895.**

Einnahme. Kassenbestand ultimo Oktober M. 362,843,78. Von Altbukow M. 60. Althemuth 100. Altena 100. Altenburg 200. Altenessen 85. Altenhagen 100. Alten-Meinstadt-Magdeburg 50. Ammerbach 19,24. Apolda 100. Annweiler 26,21. Aischaffenburg 50. Augsburg 200. Auerbach 23. Aldenrade 155. Baden-Baden 60,75. Barmen 200. Bauhain 50. Beck 80. Beindersheim 60. Bergedorf 75. Berlin I 400. Berlin II 400. Berlin III 400. Berlin IV 400. Berlin V 200. Berlin VI 600. Berlin VIII 400. Berlin IX 400. Bietenhäuser 75. Bleiefeld 100. Bischdorf 60. Bockum 100. Böblingen 32,95. Bornheim 150. Brackwede 150. Brandenburg a. d. H. 100. Bremerhaven 100. Brödningen 50. Bruchsal 100. Buckau 400. Bünde 60. Bürgel 200. Burg b. Magdeburg 40. Burgfarrnbach 50. Cannstatt 200. Cassel 200. Köln-Süd 200. Connewitz 27. Coita 100. Crinitzschau 25. Dalldorf 39. Darmstadt 100. Delfstern 200. Dessau 75. Dremitz 70. Döbeln 50. Döhren 50. Dresden-Neustadt 200. Duisburg 400. Düsseldorf 75. Eberwalde 40. Egelsheim 100. Eilenburg 57,85. Elspe 100. Elster 50. Ellerbeck 100. Ennichen 80. Erlangen 100. Eppenhausen 20. Erfurt 100. Ehingen 100. Ekenroth 50. Finsterwalde 100. Flensburg 300. Flöglingen 300. Frankfurt a. d. O. 70. Freiburg

1. Br. 80. Freising 100. Friedberg 1. H. 80. Friedelsdorf 100. Hulda 20. Höchstädt 200. Wabenz 100. Gaggenau 90. Geisenberg 40. Gleichenstein 30. Günzheim 30. Grasbüttel 40. Glösa 40. Göppingen 200. Görslitz 80. Groß-Gerau 120. Grünau 100. Groß-Ottweiler 100. Grünewald 50. Grünbach 100. Grünwinkelbach 50. Hagenacker 50. Haibach 100. Halle a. d. S. 250. Hamburg 1. Stadt 200. Hamburg-St. Georg 100. Hamburg-St. Pauli 80. Hamburg-Wilhelmsburg 50. Hartberg 100. Haspe 200. Haun 50. Heide 40. Heidelberg 170. Heidingsfeld 135, 70. Hellendorf 250. Hemelingen 50. Hennigsdorf 80. Hilden 80. Hildesheim 85. Hochfeld 200. Höchberg 75. Höerde 80. Hof 80. Humboldt-Kolonie 100. Heidelberg 30. Jauer 7, 90. Jägerlohn 120. Jägerlohn 50. Kaiserslautern 200. Kalt 150. Kappel 100. Karlsruhe 800. Kendenich 70. Kiel 200. Klichheim u. L. 40. Kleefeld 50. Klein-Ottersleben 50. Kloster 100. Konstanz 100. Kostenau 174. Langen-Brombach 20. Langenselk 24, 90. Laubegast 100. Laufach 200. Leckhausen 100. Lehe 100. Leipzig 150. Leipzig-Eutritsch 100. Lemnisdorf 50. Liegau 80. Limbach 60. Limburg 80. Linden 800. Lindenthal 170, 20. Lollar 75. Loschwitz 75. Ludwigshafen 200. Mainz 250. Mönchberg 100. Mönchberg 100. Mönchshausen 120. Miesen 70. Mippes 200. Mönchberg 800. Oberdöll 400. Oberhausen 11 80. Oberraab 150. Oberstein 85, 90. Oehringen 50. Oldenburg 80. Olpe 50. Pegnitz 25, 45. Pleschen 200. Plagwitz 200. Planbersack 100. Rath 80. Plaue 100. Rüdingen 100. Rüdigsdorf 200. Röderkirchen 150. Röde 18, 85. Roth a. S. 150. Saalfeld 50. Saarbrücken-Malstatt 100. Saargemünd 50. Sachsenbauern 200. Sangerhausen 30. Schiffbeck 80. Schladern 90, 65. Schlebusch 70. Schmiedbruch 188, 74. Schönbach 50. Schonebeck 50. Schöneberg 150. Schramberg 180. Schönungen 40. Schweinfurt 200. Schwerte 800. Seckheim 50. Siegburg 200. Spanien 100. Speldorf 50. Steiger 50. Steinbeck 20, 85. Stettin 40. Stollberg f. S. 7, 85. Strahdorf 68. Striegau 40, 50. Stuttgart 100. Südtirol 40. Tirschenreuth 50. Thale a. S. 100. Torgelow 50. Unterlochen 60. Unterleberbach 50. Unter-Miederich 50. Winzig 100. Wörde 88, 80. Wohlbwinkel 100. Wald 50. Wangen 70. Wehlheiden 100. Weimar 150. Wesselnau 20. Weiß 100. Weisshaus 70. Weizenburg 50. Werbohl 75. Wersten 50. Westhofen-Geseu 29. Westbergen 50. Wetter 175. Wilhelmshaven 200. Winnweiler 100. Zeulenroda 100. Weltreitschule 1. Mitglied 1. Beträge von einzelnen Mitgliedern 468, 10. Von Berufsgenossenschaften 285, 50. Vergütung an Porto 17, 12. Soutien-Gehalts 6, 57. Ga.: 882, 839, 82.

**Ausgabe.** Nach Edthen 46 50. Dallendorf 75. Eberstadt 50. Elberfeld 150. Gaarden 100. Gleiberg 50. Gund 200. Halben 40. Hamm a. b. B. 60. Harleshausen 100. Hückarde 75. Landsberg a. d. B. 50. Lierenfeld 100. Mühlburg f. B. 80. Mörsch b. Karlshafen 100. Neckarau 100. Nien-Isenburg 50. Penig 50. Nobenbürg 80. Nienhöchstädt 200. Sieglar 50. Solingen 100. Uffenheim 70. Uffenhausen 25. Zeh 100. Krankengeld an: P. Bellen, Alzey 14, 70. W. Gödde, Bruch 19, 95. A. Hawerber, Boßmarndorf 12, 50. J. Heitweller, Hildorf 37, 80. F. Kasch, Engelsburg 77, 70. A. Klein, Niedendorf 45, 20. G. Kunst, Hiddingshausen 25, 20. G. Kunst, Münster 27, 80. A. Naumann, Barnstorff 25, 20. G. Schäfer, Niedheim b. d. B. 41, 55. P. Scheerbaum, Borna 11, 55. J. Schöning, Altmühl 49, 50. W. Schreiber, Bley 39, 60. Th. Schwidrath, Benschede 15. F. Siebrecht, Hettigenstadt 14, 70. J. Siegerwald, Offenbach a. M. 27, 80. H. Uhlmann, Loccum 50, 40. Gehalt an die Beamten der Hauptverwaltung 105. Gerichts- und Anwaltskosten 42, 25. Wertesjährl. Miethe 225. Marken 200. Einbinden der Mitgliedsbücher à Konto 200. Porto, Schreibmaterial usw. 212, 79. Ga.: 4489, 19.

**Bilance.**

Ginnahme M. 392 839, 92.  
Aussgabe " 4489, 19.  
Kassenbestand M. 388 350, 13.

\* \* \*

**Berichtigung.** In der Oktober-Abrichtung in Nr. 47 der Zeitung wußt es in der Ginnahme nicht heißen Altenhagen 46 150, sondern Wehringhausen M. 150.

Um solche Irrtümer zu vermeiden, ersuche ich die Ortsbeamten, bei Gesendungen an die Hauptkasse immer den Namen des Absenders und den der Fällte auf dem Kupon der Postanweisung anzugeben.

Ferner ersuche ich, die Abrichtungen für die Monate November-Dezember gleich nach dem 1. Januar aufzustellen und an die

Hauptkasse einzutragen, damit die Jahresabrechnung rechtzeitig fertiggestellt werden kann.

Wie in der November-Dezember-Abrichtung als an die Hauptkasse geschickt verrechneten Gelder müssen vor dem 1. Januar abgabt werden. Welche, die am 1. Januar oder später zur Post gegeben werden, sind nicht in der November-Dezember-Abrichtung als an die Hauptkasse gesandt zu verrechnen, sondern dem Kassenbestande für Ende Dezember zugänglich.

Wilt Gruss

C. Gutenath, Hauptkassier.

**E i n g e s a u d t.**

Dass die Verhältnisse zwischen Unternehmer und Arbeiter im Allgemeinen nicht glücklich sind, ist ja bekannt, wie selige aber in der Maschinenfabrik und Eisengießerei von Emil Streblow in Sommerfeld stand, geht aus Nachtheit hervor. Ich möchte zunächst die geringfügige Behandlungswelt, welche den dort Angestellten zu Thell wird, erwähnen. Der Chef, aus dem gewöhnlichen Handwerkerstande stammend, der sich vom einfachen Gesellen bis zum Maschinenfabrikanten emporgeschwungen hat, hat in seinem heutigen Stande als Fabrikant ganz vergessen, daß Arbeiter auch Menschen sind. Nicht genug, daß der Chef so gegen seine Leute handelt und denkt: Ich bin Herr und Du bist Knecht — nein, ebenso schlimm ist auch sein Sohn im Alter von ca. 20 Jahren, der, gegen die Erwartungen seines Vaters, leider nicht befähigt war, das angestrebte Ziel, ein junger Leute, ob Meister oder Gesellen, müssen sich von diesem unerfahrenen Herrn beschließen lassen und ihn als Vorgesetzten betrachten. Durch Verlascischen der Beamten und Arbeiter sucht sich der Sohn die Gunst seines Vaters zu erwerben, bedient dabei aber nicht, daß er Familienälter resp. ganze Familien damit ungünstlich macht. Was von einem Meister verlangt wird und welche Bedingungen demselben zu Grunde gelegt werden, ist fast unglaublich aber wahr. Der Schlossermeister muss mitarbeiten, vorzelnken, alle Arbeiten verrichten, auf jeden Handgriff der Lehrlinge, deren Zahl das Doppelte, zur Zeit gar das Dreifache der Gesellen beträgt, aufpassen, Garantie für die fertigen Arbeiten übernehmen, der Erste in der Fabrik und der Letzte a. u. der Fabrik sein u. s. w. Der Formiermeister muss ebenfalls mitarbeiten, liefert er selbst nicht mindestens 20 Bentner Gus pro Woche, so wird er als langamer Arbeiter bezeichnet. Dabei muss er, weil mit Arbeitsstunden fürchtbar gefürt wird, helfen die Arbeiten des Taglöhners verrichten und zwar: Sand sieben, Ofen ausschütteten, Lehmkirne machen, Krähen drehen, Ofen bedienen, Gleisspannen tragen, auch die Garantie für das Gelingen der Arbeiten seiner Leute übernehmen u. s. w. Das sind gewiß herliche Meisterstellungen. Versieht nur ein Meister bei der geringsten Kleinigkeit etwas, oder wird er beim Sprechen mit einem anderen Meister getroffen, oder kommt er vielleicht eine Minute später, nachdem bereits das Signal zur Arbeit gegeben, so hat er sich die Illusion seines Chefs oder des Herrn Sohnes erworben und bei der ersten passenden Gelegenheit wird er knall und Fall entlassen. Hat man nun die Verhältnisse zwischen Chef und Meister geschildert bekommen, so fragt sich wohl ein jeder von selbst, wie mag es dann erst den Gesellen oder den armen Lehrlingen ergehen? Gut nicht! Die Schlossergesellen werden mit dem niedrigsten Gesellenlohn eingestellt und wird ihnen versprochen, bei beständigenden Leistungen Zulage zu bekommen event. auf Montage geschickt zu werden. Bevor es so weit kommt, hat der Geselle meist den richtigen Einblick bekommen und verdüstet wieder. Die Formier haben noch eine "Extravaganze", sie müssen für jeden Bentner Gus, den sie Ausschuss ziehen, 1 M. Schmelzerlohn zahlen. Hat nun der Formier an einem größeren Stück 2—3 Tag gearbeitet und ist er der festen Überzeugung, die Arbeit mit größter Feinlichkeit behandelt zu haben und dafür Sonnabend einen schönen Lohn zu bekommen, so kann er sich manchmal sehr freuen. Das Personal in der Gießerei besteht aus 1 Meister, 1 Formier, 1 Lehrling und 1 Taglöhner. Alle 8—10 Tage wird einmal gegossen und wird mit diesen paar Benten jedesmal 40—50 Bentner Gus fertiggestellt. An den Gießtagen werden die Schlosserlehrlinge herangeholt, um gleichen zu helfen. Da ihnen natürlich diese Arbeit nicht zunimmt, sie daher nicht die genügende Aufmerksamkeit zeigen, so kann bei der geringsten Kleinigkeit das Stück, woran der Formier einige Tage gearbeitet hat, Ausschuss werden und wird ihm, von seinem verdienten Lohn per Bentner Ausschuss 1 M. abgezogen, trotzdem die Schule nicht auf seiner Seite liegt. Er hat also nicht nur die 2—3 Tage umsonst gearbeitet, sondern muss noch dafür, daß er gearbeitet hat, bezahlen. Was nun die Lehrlinge betrifft, so möchte ich zunächst auf die wunderbaren Lehrkontrakte hinweisen. Der Vater muss für jeden Schaden, den sein

Sohn (der Lehrling) anrichtet, aufkommen. Prügelstrafe kann in "zulässigen" Grenzen bei den Lehrlingen angewendet werden. Lehrlinge können in Anwendung kommen. Die Lehrlinge dauert 4 Jahre, dann muss der Lehrling ein weiteres Jahr als Geselle in der Fabrik arbeiten. Lohn empfängt der Lehrling im ersten Jahre 3 M., im zweiten 5 M., im dritten 7 M., im vierten 9 M. und im fünften 12 M. pro Stunde, von dem verdienten Lohn werden dem Lehrling wöchentlich 25 M. abgezogen, die für ihn "selbst" werden und teilt ihm seine Gesamtlöhneinsatz nach Vollendung des fünften Jahres zurückgezahlt. Hat nun der Lehrling nicht volle fünf Jahre aus, so geht ihm seine Erbschaft, sein sauer verdientes Geld verloren. Da ein Junge, wenn er das fünfte Jahr dort ist, nur ca. 7,20 Lohn bezieht, also kaum sein kostgeld verdient, so verlässt der größte Theil der Lehrlinge im 5. Jahr von selbst das Lehrverhältnis, natürlich geht ihm seine Sparsumme dann verloren. Die Arbeit eines Schlosserlehrlings in den ersten beiden Jahren ist: Gus prägen, Gus behauen, Eisen aus der Stadt holen, im Sommer Gartenarbeit verrichten, die Rosen- und Weinstücke gießen, Unkraut ausroden u. s. w. In den späteren Jahren müssen sie an den Gleisgängen in der Eisengießerei helfen, Gleisspannen tragen, damit sie auch einmal Gelegenheit haben, sich die Knöchen und die Gelenke zu verbrennen. Wenn dann ein Lehrling 4 Jahre ausgedehnt hat, qualifiziert er sich für alles, er kann eine Stellung in der Schlosserei, Gießerei oder — Wärmerei annehmen. Auf den Lehrkontrakt zurückgreifend, möchte ich noch bemerken, daß in einem Fall, wo der Meister den Jungen nicht prügeln wollte, die Prügelset der Chef selbst ausgesetzt hat. Dazu wurden folgende Vorlehrer getroffen: Eine elterne Stange von ca. 800 Mm. Durchmesser wurde auf den Hof gerollt, über welche sich der Lehrling legen müsse und noch Prügelstrafen in "zulässigen Grenzen"? Außerdem anderen Sachen, die dort vorgekommen sind, möchte ich bemerken, daß Gesellen, wenn sie knall und Fall entlassen würden und nicht innerhalb 5 Minuten die Fabrik verlassen hatten, mit einem großen Hund hinausgehetzt werden sollten. Der Hund ist zu diesem Zweck wiederholt schon zur Stelle gewesen. — Ich glaube nun, die Verhältnisse in genannter Fabrik genügend geschildert zu haben und hoffe, daß jeder, der eine Stellung dort annimmt, auf alle Eventualitäten vorbereitet sein wird.

**Dampfkesselplosionen.**

Fast täglich wird über Kesselplosionen berichtet. Ohne zu übertrieben, kann man wohl behaupten, daß in den allermeisten Fällen unrichtige Behandlung der Kessel-Schule an der Katastrophen ist. Wohl wird auch ab und zu durch einen Konstruktionsfehler eine Explosion herbeigeführt, wie z. B. auf der "Brandenburg", doch steht fest, daß von Seiten des Staates bei der Konzessionierung von Dampfkesseln sehr strenge Kontrolle gesetzt wird. Dies ist aber auch das Einzigste, wenn man von den periodischen Kesselrevisionen absieht, was auf diesem Gebiete von Seiten des Staates zur allgemeinen Sicherheit gelangt wird. Von wen und wie die Dampfkessel bedient werden, das überlässt der Staat ruhig den Kesselrevisionvereinen und den vielbeschäftigten Gewerbeinspektoren. Von denselben werden allgemeine Vorschriften aufgestellt und hierauf haben sich Unternehmer und Heizer zu richten.

Wie "streng" jedoch diese Vorschriften genommen werden, dasfür einige Beispiele: In einer Gießerei in Sch. funktionierte die Reservebohrspindelpumpe nicht; trotzdem nun bei dem strengen Betrieb die Anwesenheit des Heizers im Kesselhaus unabdinglich erforderlich war, behielt doch der Werkführer denselben, nach der etwa drei Minuten entfernten Pumpe zu gehen und dieselbe zu reparieren. Auf den Vorhalt des Heizers, daß er nicht weg könne, dies auch den Vorschriften widersetzt sei, erklärte der Werkführer kurz: "Sie haben zu thun was ich sage, Ihre Vorschriften geben mich gar nichts an." Ein anderes Beispiel: In einer Dampfbranderie in S. wird bei Reparatur von einem der beiden Kessel einfach ein alter Kessel, der eine Atmosphäre weniger Druck hält, in Betrieb gesetzt. Um die genügende Spannung zu erhalten, werden die Sicherheitsventile verschwert und die Sache ist im "Vielher".

Wohl sagt man, der Heizer sollte das nicht thun, er sollte solche Dinge zur Anzeige bringen; bedeutet dies dann aber nicht zugleich Arbeitslosigkeit für den Betriebsleiter? Wird nicht jeder Fabrikant, der von seinem Arbeiter eine solche Demütigung verurtheilt, denselben entlassen? Auch wird der Fabrikant in diesem Falle keineswegs einen erfahrenen und intelligenten Arbeiter an diese Stelle setzen, sondern gewiß einen, der alles tut, was von ihm verlangt wird, einerseits, ob dies mit dem Betrieb vereinbar oder nicht. Ist es doch schon vorgesehen, daß der Heizer nebenbei den Stahl mitten muste. Außerdem ist ja noch ein besonderer Profit dadurch für den Fabrikanten zu erzielen, arbeitet doch der ungelehrte Arbeiter stets um geringeren Lohn als ein erfahrener und gesetzter Mann.

Zum Dampfkesselplosionen größtenteils durch Unkenntnis oder Unterkarte des Verdienstes entstehen, steht fest, ebenso fest steht aber auch, daß der Staat sich nicht bewegen fühlt, hier zum Wohl der Allgemeinheit reformistisch einzutreten. In den eigenen, also in den Städten lieben, z. B. bei der Eisenbahn, wird allerdings strenge Strafe nach Wollendung des fünften Jahres zurückgezahlt. Hat nun der Lehrling nicht voll die fünf Jahre aus, so geht ihm seine Erbschaft, sein sauer verdientes Geld verloren.

Da ein Junge, wenn er das fünfte Jahr dort ist, nur ca. 7,20 Lohn bezieht, also kaum sein kostgeld verdient, so verlässt der größte Theil der Lehrlinge im 5. Jahr von selbst das Lehrverhältnis, natürlich geht ihm seine Sparsumme dann verloren. Die Arbeit eines Schlosserlehrlings in den ersten beiden Jahren ist: Gus prägen, Gus behauen, Eisen aus der Stadt holen, im Sommer Gartenarbeit verrichten, die Rosen- und Weinstücke gießen, Unkraut ausroden u. s. w. In den späteren Jahren müssen sie an den Gleisgängen in der Eisengießerei helfen, Gleisspannen tragen, damit sie auch einmal Gelegenheit haben, sich die Knöchen und die Gelenke zu verbrennen. Wenn dann ein Lehrling 4 Jahre ausgedehnt hat, qualifiziert er sich für alles, er kann eine Stellung in der Schlosserei, Gießerei oder — Wärmerei annehmen. Auf den Lehrkontrakt zurückgreifend, möchte ich noch bemerken, daß in einem Fall, wo der Meister den Jungen nicht prügeln wollte, die Prügelset der Chef selbst ausgesetzt hat. Dazu wurden folgende Vorlehrer getroffen: Eine elterne Stange von ca. 800 Mm. Durchmesser wurde auf den Hof gerollt, über welche sich der Lehrling legen müsse und noch Prügelstrafen in "zulässigen Grenzen"? Außerdem anderen Sachen, die dort vorgekommen sind, möchte ich bemerken, daß Gesellen, wenn sie knall und Fall entlassen würden und nicht innerhalb 5 Minuten die Fabrik verlassen hatten, mit einem großen Hund hinausgehetzt werden sollten. Der Hund ist zu diesem Zweck wiederholt schon zur Stelle gewesen. — Ich glaube nun, die Verhältnisse in genannter Fabrik genügend geschildert zu haben und hoffe, daß jeder, der eine Stellung dort annimmt, auf alle Eventualitäten vorbereitet sein wird.

Da nun, wie gesagt, der Staat keine Macht, auf diesem Gebiete etwas zur Sicherheit der Allgemeinheit zu thun, so ist es in erster Linie Pflicht der beteiligten Kreise, hier Maßnahmen zu schaffen. In erster Linie sind es nun die Heizer und Maschinen, die alle Ursache haben, diesem Nebenstand einigermaßen dadurch abzuholen, daß sie oft 14—16-stündige Arbeitszeit auf ein vernünftiges und menschliches Maß reduziert wird. Auch die vielen Nebenarbeiten, die den Heizer vielfach abhalten, den Kessel regelrecht zu bedienen, gehören von Gewerbe-Strafen abgeschafft. Der Einzelne verfügt ja nichts, die Gemeinschaft jedoch viele. Organisationen wirkt deshalb, geben wir uns einen starken Reichshof dadurch, daß wir uns der größten gewerkschaftlichen Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verein, entweder einzeln oder in Sektionen, anschließen. Dann können wir auch auftreten und vom Staat verlangen, daß auch unter Leben und Unserer Gesundheit gesetzlich geschützt wird. Wenn wir in großer Anzahl beim Reichs- und Bundesrat protestieren gegen die unwürdigen und ungeeigneten Zustände in unserem Gewerbe, dann muss uns unser menschliches Recht werden. Darum auf Kollegen, organisiert Euch!

Stuttgart im November 1895.

F. Schlienz, Heizer.

**Vermischtes.**

Schreiben einer Fabrikantengattin an ihren Sohn über den Streit in Papas Fabrik: "Der Streit besteht noch heute, obgleich sich dermaßen zu, daß wir stets polizeiliche Bewachung während der Arbeitszeit haben. Das Volk will nämlich nicht entlassen sein, hält alle Leute, die sich zur Arbeit melden, zurück, und hat doch noch jemand Arbeit angenommen, so wird ihm aufgefauert und derselbe hämmerlich zerhauen, das könne trotz polizeilicher Wacht nicht verhindert werden, da die Leute doch an verschiedenen Orten der Straße wohnen und sie von der Polizei gekennzeichnet werden. Westerholt hatte Papa an die Regierung zu... telegraphiert, da kam der Generalinspektor (wohl Generalinspektor), zuckte die Achseln, sagte, ohne Exzesse ginge ein Streit niemals ab. Weiter als die Thäter zu ergreifen und 24 Stunden brünnen lassen, könne die Polizei auch nicht. So stehen wir denn machlos da. Wenn die Leute uns etwas thäten, Fenster einschlagen, Drohungen gegen uns ausspielen, dann wäre die Sache anders, dann würde blank gezogen, ein Krawall unvermeidlich. Die Sozialisten sind aber zu gut gelebt, soweit lassen sie es nicht kommen, und so sind wir denn schlaglos in einem Staate, wo die Steuern bezahlt werden. Was wird also kommen? Wir müssen die Kerle wieder annehmen, sollen wir nicht untergehen. Glaubt mir, ich bin manchmal in einer Wut über dieses Volk, daß ich das ausdrücken möchte."

**Stieg der Genter Metallarbeiter.** Nach einem fast dreimonatlichen Streit der Metallarbeiter der Fabrik Van den Berghen in Gent sah dieser Leitere sich gezwungen, sich in eine Unterhandlung mit den Streikenden einzulassen und ihre Forderungen zuvergrößern. Die Taglöhner erhalten eine Lohnzehrung von 5 Centimes pro Stunde, 60 anderen Arbeitern wurde eine Lohnzehrung noch vor Neujahr zugesichert. Andere Konzessionen werden folgen. In den anderen Fabriken sind die Arbeiter noch härter ausgepferzt. In Brüssel allein wurden für die Streikenden bis zum 25. November über 28 000 Francs gesammelt. Die Gewerkschaft der Metallarbeiter hat durch

den Streit den großen Vorheils, daß neun Sechstel der Metallarbeiter ihr Jahr als Mitglieder angehören und es hoffentlich bleiben werden.

**Der Gewerkschaften**, das Organ der Oesterreichischen, hat verhindert darüber, daß der nächste Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands „nicht die brennende Frage des Arbeiterschutzes und die der Arbeitersvertretung“ auf seinem Programm habe und die Volksorganisationen von der Belebung an dem Kongreß ausgeschlossen sind. Dr. Max Hirsch und seine Freunde wissen sehr genau, daß mit „Politik“ und politischen Vereinen, als welche Volksvereine leicht betrachtet werden, die wahren Gewerkschaften sich nicht einlassen dürfen, sondern nur die „unpolitischen“ Gewerkschaften, und die Hirsch-Dunder'schen freilich diese Ewigwälze nobel zur Verbündung der Gewerkschaften.

### Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, S. v. W. Dief. Verlag) ist soeben das 11. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt seien wir herzlich: Eine Universitätlers Unruhe. — Die Entwicklung der belgischen Arbeiterpartei. Von Dr. Emil Wind. — Der Weltmarkt und die Agrarkrise. Von Parvus. (Fortsetzung.) — Die Verstaatlichung des Bergbaus. Von Dr. Siegfried Rosenfeld. — Notizen Neues vom Kohlenstoff. Zum Einfluss der Krisen auf die Frequenz der Geschäftszüge. Die russische Metallindustrie. Von M. Beer. — Guilleton: Die Armen in Hamburg während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Von Gustav Schönsfeldt. (Fortsetzung.)

### Briefkasten.

Werdau i. S. Berichte über allgemeine Gewerkschaftsversammlungen finden nur dann Aufnahme, wenn etwas ganz besonderes Wichtiges darin enthalten ist.

### Verbands-Anzeigen.

**Zu jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.**

Altenburg. Sonnabend, 21. Dez., fällt die Mitgliederversammlung aus. Bücherausgabe findet Abends von halb 9 Uhr an statt.

Apolda. Sonnabend, 21. Dez., Abends 8 Uhr, Hauptversammlung im „Vorwärts“. Jahresbericht der Ortsbeamten und Neuwahl derselben.

Baden-Baden. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß von nun ab das Verkehrshotel sich im „Grünen Hof“, Ecke der Merkur- und Enzstraße befindet, woselbst das Reisegepäck aufzubezahlt und Bericht zur Herberge gegeben wird.

Bielefeld. Sonntag, 29. Dez., Vorm. 10 Uhr, Generalversammlung bei Herrn Bellmann, Götterbaum. — Adresse des Bevollmächtigten: Joh. Fertner, Friedrichstr. 49.

Bockenheim. Sonntag, 28. Dez., Abends 9 Uhr, in der „Walhalla“, Grenzstr. 5, Mitgliederversammlung. Vortrag von Herrn Dr. Hugo Gentzsch über: Die Auswanderung nach Südamerika und die dortigen Gewerbeverhältnisse. — Die Restanten werden auf diese Versammlung, als die letzte im Quartal, aufmerksam gemacht. Die noch mit alter Beitragssumme im Rückstande sind, werden am Schlusse des Quartals gestrichen.

Cannstatt. (Allg.) Samstag, 21. Dez., Abends 8 Uhr, Generalversammlung. Jahresbericht. Neuwahl der Ortsverwaltung. Cannstatt. (Sektion der Former.) Samstag, 21. Dez., Einzahlung bei J. Bäuerle, Rosenausstr.

Duisburg. Samstag, 28. Dez., Abends halb 9 Uhr, General-Versammlung. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Durlach. Samstag, 21. Dezember, im „Dösen“, Mitglieder-Versammlung. — Die restirenden Mitglieder werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen, andernfalls ihnen die Zeitung entzogen wird.

Düsseldorf. Samstag, 21. Dez., Abends halb 9 Uhr, bei Herrn H. Schwarz, Ecke der Schützen- und Gerresheimerstraße, Mitgliederversammlung. Vortrag von M. Luther: Die Weber.

Elbing. Dienstag, 31. Dez., Abends 8 Uhr, Weihnachtsvergnügen, bestehend in Theater, Kinderbescherung und Tanz. — In der nächsten Versammlung findet Wahl der Ortsverwaltung statt.

Essen. Samstag, 21. Dez., Abends, halb 9 Uhr, im Vereinslokal, Versammlung. Vortrag des Kollegen Michels aus Kalk über: Arbeitslohn und Unternehmergevin.

Frankenthal. Samstag, 21. Dez., Abends, halb 9 Uhr, bei Kestler, Speyererstr., Mitglieder-Versammlung. Bericht von der Mühlbacher Konferenz. Konferenz in Offenburg betr. — Samstag, 28. Dez., Abends 8 Uhr, Weihnachtsfeier. Die Gabenver-

losungssumme liegt in der nächsten Versammlung zur Einziehung auf.

Freiburg i. Br. Samstag, 28. Dez., General-Versammlung im Restaurant Schwarze, Ecke der Belfort- und Wolfsstr. Kuban, Sonnabend, 28. Dezember, bei Engelmann, Markt 18, Versammlung. Vorstandswahl, Statutarbericht, Stiftungsfest.

Hartlsruhe-Mühlburg. Samstag, 21. Dez., Generalversammlung. Wahl der Ortsverwaltung.

Mülheim. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 28. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Gambinus“, Sennlingerstr. 10, Mitgliederversammlung mit Vortrag. Aufnahmen jeden Abend dor selbst.

München. (Sektion der Schlosser.) Sonntag, 22. Dez., Vorm. 10 Uhr, Generalversammlung. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Mühlhausen i. Thür. Am 1. Weihnachtsfeiertag, Abends, gewöhnliches Versammlungsseminar, wozu die hierigen, sowie die durchfahrenden Kollegen freundlichst eingeladen sind.

Mußbach o. b. Höh. Samstag, 21. Dez., Abends 8 Uhr, im Lokal, außerordentliche Mitgliederversammlung. Neuwahl der Ortsverwaltung. — Diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

New-Jsenburg. Mittwoch, 26. Dez., Nachm. 4 Uhr, im „Deutschen Haus“ (Saal), Mitgliederversammlung. Abrechnung vom 4. Quartal. Neuwahl der Ortsverwaltung. Mitgliedsblätter sind zur Kontrolle mitzubringen.

Nürnberg. (Sektion der Metzger-Industrie.) Sonntag, 29. Dez., Nachmittags 2 Uhr, im Lokal „Goldener Löwe“, östliche Mainmühlplat, ordentliche General-Versammlung. Bericht der Verwaltung und Revisoren. Wie verhalten wir uns zu der am 1. Januar 1896 in Kraft tretenden Zollstelle? Eventuelle Neuwahlen. Anträge wollen die Kollegen möglichst bald bei der Verwaltung eireichen. — Adresse des Bevollmächtigten: Mey-Gibthof 79 L.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Donnerstag, den 26. Dezember, (zweiter Feiertag), Vormittags 9 Uhr, im „Jäumertal“, Verwaltungssitzung mit Abrechnung, wozu die neue Verwaltung zu erscheinen hat. — Samstag, 28. Dez., Abends 8 Uhr, findet Christbaumverloftung mit barausfolgendem Tanz im Saale der „Goldenen Rose“ am Webersplatz statt, hiezu werden die Mitglieder anderer Sektionen eingeladen.

Nensalz u. O. Sonnabend, 21. Dez., Abends 8 Uhr, im Gasthofe zur „Goldenen Rose“, Kreisfleiderstraße, Mitgliederversammlung. Vortrag: „Das Eisen“.

Offenburg. Sonntag, 29. Dez., Nachmittags 2 Uhr, im „Schützen“ (Liebenzimmet), Generalversammlung. Neuwahl der Ortsverwaltung. Vortrag vom Kollegen J. Grob.

Pforzheim. Sonntag, 22. Dez., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus „Goldenene Löwen“, General-Versammlung. Geschäfts- und Kassenbericht. Neuwahl der Ortsverwaltung. Abrechnung vom Stiftungsfest. — Die restirenden Mitglieder wollen ihren Verpflichtungen nachkommen.

Pirna. Sonntag, 22. Dez., Nachmittags 8 Uhr, im Clubzimmer, „Karolabad“, Versammlung.

Pixdorff. Sonntag, 29. Dez., Vormittags 11 Uhr, in den „Viktoria-Sälen“ (II. Saal), Generalversammlung. Wahl der gesamten Ortsverwaltung. Bericht über die Herberge. Jahresbericht der Ortsverwaltung. — Die neuerrichteten Zählstellen befinden sich: O. Kummer, Berlinerstr. 65, Hilpert, Herrmann- u. Karlsgartenstr.-Ecke, Rückert, Kirchhof- u. Bergstr.-Ecke und Dorn in Witz, Bürgerstraße.

Schöneberg. Sonnabend, 8. Januar, Abends 8 Uhr, im Lokale von Obst, Grünwaldstr. 110, Mitgliederversammlung. Vortrag: „Die Entwicklung der Industrie und die Arbeiter“. Referent: Gen. Nehler, Regierungsbaumeister a. D. Wie agieren wir am vortheilstesten für unsere Organisation? Verbant Bangelegenheiten. Anträge. Sämtliche Metallarbeiter Schönebergs und Umgegend als Gäste willkommen. Frauen haben Zutritt.

Stettin. Sonnabend, 28. Dez., im Lokale des Herrn Birow, Rosengarten 61, Generalversammlung. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Stralsund. Sonnabend, 21. Dez., Abends halb 9 Uhr, bei Baals, Langestr., Generalversammlung. Neuwahl der Ortsverwaltung. — Die Mitgliedsblätter sind mitzubringen.

Stuttgart. (Sektion der Glaschner.) Samstag, 21. Dez., Abends 8 Uhr, im Gasthaus zum „Hirschen“, Zimmer Nr. 20, Mitgliederversammlung. — Die Restanten werden ersucht, ihre Beiträge zu entrichten.

Gütiger Feilenhauer, der selbständig arbeiten kann, gesucht von  
W. Bleckmann,  
Velbert, Schulstraße 9.

Soch: erschien:  
August 20.  
Praktischer Selbstunterricht  
im

Gewinde-schneiden. —  
Mit 40 skizzierten Abbildungen und  
36 Tabellen.  
Zweite bedeutend vermehrte Ausgabe.  
Gegen Einsendung von M. 1,80 in  
Briefmarken erfolgt sofortige  
Frankozugsendung.

Herner erschien der in der zweiten Auflage neu eingesetzte Text sammt Tabellen als

aparte Ausgabe  
(zur Ergänzung der ersten Ausgabe)  
und ist gegen Einsendung von 55 Pf. franko  
zu beziehen.  
Bahrischen Bestellungen sieht entgegen  
der Verlag von

Wörlein & Comp.,  
Nürnberg.

Deutscher Handwerker- und Arbeiter-Kalender pro 1896!  
Gediegester Inhalt!

Für jeden Arbeiter unentbehrlich!  
Inhalt: Kalenderkatalog mit den protestantischen und katholischen Namenstagen.

Geschichts-Kalender. Das Unsatzverzeichnis für Arbeiter im deutschen Reich. Von Dr. Max Quarc. Die wichtigsten Vorfahren über den Militärdienst, Militärdienstgaben des deutschen Reiches seit 1872, Stand der Reichsschulden seit 1870, Vergütung der Reichsschulden seit 1874, Post-Tarif (für den inneren Verkehr Deutschlands und das Ausland). Vergleichende Tabelle verschiedener Geschwindigkeiten. Gewichte der deutschen Fleischwaren. Vergleichung des Arbeitslohn für Löhne von 12—50 Pf. von 1/2 bis 14 Stunden. Metermaß im Fuß. Fuß zu den verschiedenen Ländern. Fuß, Zoll, Flächen- und Publikumsvergleichende Tabelle angegeben in Metermaß. Gewichte, Einnahmen- und Ausgaben-Tabelle. Gewichtsvergleichung-Tabelle. Münzwesen. Gesetz wegen Änderung des Gesetzes betr. die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds. Erste Hilfe bei Unglücksfällen. Zeitvergleichung. Adressen des Bandenvorstandes der gewerkschaftlichen Centralverbände und der Zählstellen der durch Vertrauensmänner centralisierten Organisationen. Verschiedene und Zusätzliche Kalender. — Der Kalender ist 10 Pf. erhältlich. Preis 60 Pf. Es ist zulässig gegen Einsendung von 10 Pf. in Marken, Wiederverkäufern lohnender Bobatt. Durch alle Buchhandlungen und Porteurs zu beziehen.

Der Verlag von  
Wörlein & Comp.,  
Nürnberg, Waizenstr. 12/14.

○ Fahnen, ○  
Schärpen, Bänder, Schleifen, Vereinsabzeichen etc. für Arbeiter-, Jäger-, Turner-, Schützen-Vereine u. s. v. von billigster bis zu feinstster Qualität in leicht Gold- und weißer Seite, nur Handarbeit in künstlerischer Ausführung empfiehlt die Fahnenstickerei von Frau M. Grillenberger, Nürnberg, Waizenstraße 12. Beste Referenzen seit zehnjähriger Tätigkeit von zahlreichen befreundeten Vereinen in den versch. Theilen Deutschlands. Preis-Courant gratis und franko. Bestellungen für die Frühjahrssaison, speziell für den 1. Mai, während der Wintermonate erbeten. Zweijährige Garantie.

Marken  
Stempel  
liest seit 17 Jahren für tausende  
Gassen, Vereine und Verbände aller Länder  
Jean Holze  
Hamburg, Gr. Drehbahn 45.

Verlag sozialistischer Bilder.  
Forschen Sie meinen M. Preis-Gourant.